„Er habe auß Ängsten und Forcht geredt und bekennt ... er seye kein Hex"

Ein Hexerprozess gegen den Spitalpfründner Nikolaus Weitlufft aus Schwäbisch Gmünd im Jahr 1650

Klaus Jürgen Herrmann

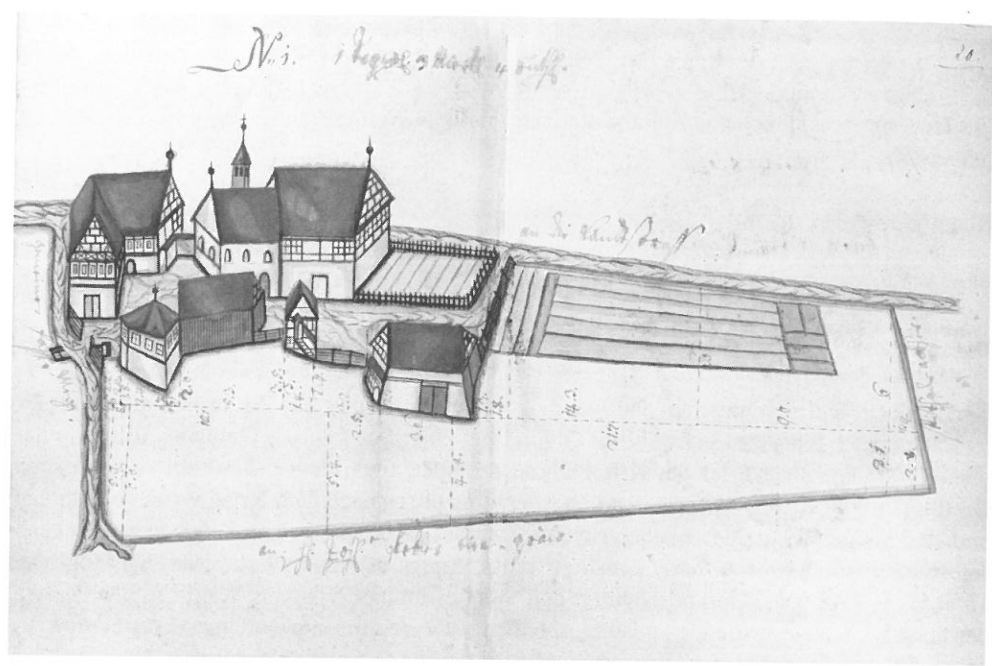
Der Vorlauf

Ein Soldatenkind von ungefähr vier oder fünf Jahren, genannt das Zacharißle oder Zacherlen, von seinen Eltern in Schwäbisch Gmünd bei einer Schwäbisch Gmünder Bürgerin namens Eva Dapp in den letzten Kriegsjahren des später von den Historikern so genannten Dreißigjährigen Kriegs *hinterlassen* unter der Angabe, es nach dem Krieg wieder abzuholen und das nötige Kostgeld nachzuentrichten, und das sich trotz seiner Kindheit weitgehend selbständig mit *Almosen-Bettel* ernähren muss, bringt den Stein Ende April/Anfang Mai 1650 ins Rollen: Das Kind beschuldigt den Spitalpfründner Nikolaus Weitlufft, gewöhnlich der bucklige Claus gerufen, es gelehrt zu haben, *Flöhe* zu machen (= Ungeziefer herbeizaubern) und auf einem Besenstiel *auszufahren:* Er sei ein *Hexenbueb,* behauptet öffentlich das Kind in der Stadt und der *Claus im Spital habs ihme* (die Hexenkunst) *gelernet.*

Der Magistrat – hellhörig geworden – überstellt das Kind den Kapuzinern in der Stadt, die herausfinden sollten *was doch Guetes oder Böses hinter disem Knaben steckhen thue etc.* Nach einigen Tagen berichtet der Prior der Bettelmönche, dass es *nit recht mit ihme hergehe.* Das Kind schreie nachts und wenn man es befrage, warum es denn schreie, so sage es aus: *Der Butzelin habe ihn hohlen und hinwegfüeren wollen ...*

Von den Kapuziner hinweg steckt man den Buben in das Armenhaus bei St. Katharina: Die dortigen Pfründner sollen ihn ausfragen. Diese Gruppe von Menschen, die sozial am unteren Ende der Gesellschaft steht und selbst „Randgruppenangehörige" (K. Graf, Hexenverfolgung. Einhorn Jb. 1994, 110) sind, für die alles für sie Unerklärliche Teufelswerk sein muss, gelten anscheinend unter der Hand in der Bevölkerung als „Hexenexperten": Auch sie nehmen die Aussage des Kindes als wahr an, *er seye ein Hex und könde außfahren* – für die Hexenverfolger das typische Merkmal für einen richtigen Hexer in der damals gängigen Ideologie der Hexendämonologie.

Nach seinem Aufenthalt in St. Katharina gibt man den Knaben wieder zu seiner Ziehmutter Eva Dapp in eine ihm doch mehr gewohnte Umgebung, aber mit der Auflage, dass die Frau das Kind genau beobachten und dem Magistrat ihre Erkenntnisse mitteilen soll. Auch hier kommt nach ein paar Tagen dasselbe „Ergebnis": Eva Dapp bestätigt, der Junge müsse ein *Hexenkindt* sein, da es immer wieder behaupte, es könne *ausfahren* und der Claus im Spital habe ihn das gelehrt. Außerdem habe Zacharias dieser Tage einem Müllersgesellen gesagt, er könne *Flöhe* machen und brauche dazu lediglich ein Rosseisen (= Hufeisen) und einen Stecken. Darüber hinaus ist dem Rat hinterbracht worden, dass der Bub verbreite, der Claus habe solche Eisen und Stecken in seiner Kammer im Spital. Sofort lässt der Magistrat in der Stube nachforschen und tatsächlich findet man dort auch drei Rosseisen und zwei Stecken, die daraufhin konfisziert werden. Das reicht für die damalige Zeit für mehr als einen Anfangsverdacht, zumal der Bettelbube in einer offiziellen Befragung am 7. Mai durch die Untersuchungsrichter alle seine Vorwürfe gegen Nikolaus Weitlufft wiederholt und ihn



St. Katharina beherbergte im Jahr 1650 32 Pfründner, die im Auftrag des Magistrats den Bettelbuben Zacherlen über seine angeblichen hexerischen Fähigkeiten ausfragen sollten.

nun auch offiziell als Hexenmeister angibt, der ihn – Zacherlen – verführt habe. Er beschreibt den Richtern genau seine Ausfahrten mit Weitlufft zum Hexentanzplatz, nennt auch die ihm erschienenen Hexen mit Namen – Popillia und Sergia –, beschuldigt Stadt- und Landbürger, ebenfalls von Weitlufft verführt und mit auf den Hexentanzplatz genommen worden zu sein und gibt wiederum an, dass er Flöhe machen könne, weil der Weitlufft ihn das gelehrt habe: *Auff solche sehr grosse, hochbewegende zusamenlauffende Indicien auch ohne daß mehrbesagter Clauß in der ganzen Stadt ein gar bösen Berueff und in communi pessima fama,* (= im allgemeinen im allerschlechtesten Ruf) *ein Hexenmaister seye,* beschließt der Magistrat, Weitlufft am 14. Mai ins Untersuchungsgefängnis auf den Diebsturm in der Ledergasse zu legen. In eine abgesonderte Stube – ebenfalls auf dem Diebsturm in der Rinderbachergasse, der für Schwerverbrecher und *Hexenlaith* bestimmt ist – wird auch der kleine Zacherlen verbracht und getrennt verhört.

Die Verhöre

Erstes Verhör: *Freitag, den 6ten Maii 1650 vormitdags* auf dem Diebsturm mit Nikolaus Weitlufft *vorgenommen und were guetlich* – also noch ohne Folter – *examiniert*:

Man stellt dem Angeklagten siebzehn Fragen, auf die er zu antworten hat. Zu seiner Person gibt der Angeklagte an, er heiße Nikolaus Weitlufft, Bürgersohn aus Schwäbisch Gmünd. Sein Alter schätzt er auf ungefähr dreißig Jahre. (In Wirklichkeit war er höchstens 25 Jahre alt. Seine Eltern Johann Georg Weitlufft und Cordula Müllerin heirateten im Jahr 1625. Vgl. Consignatio Familiarum Bd. 9 S. 154, Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd, Kopie) Er sagt weiter zu seinen Lebensumständen aus, dass er seit zwölf Jahren im Städtischen Spital lebe d. h. dort aus einer Pfründe versorgt werde. Er gehe regelmäßig beichten und nehme als guter

Christ auch regelmäßig das heilige Sakrament. Auf die Frage der Untersuchungsrichter, ob er denn wisse, dass *das Laster der Zauberei und Hexerei* eine so abscheulich große Sünde sei, dass sie auch an Leib und Leben gestraft werden müsse, antwortet Weitlufft, er wisse dies alles, könne aber dem Teufel widerstehen, stehe fest im Glauben der Katholischen Kirche und habe nichts mit dem Teufel zu tun.

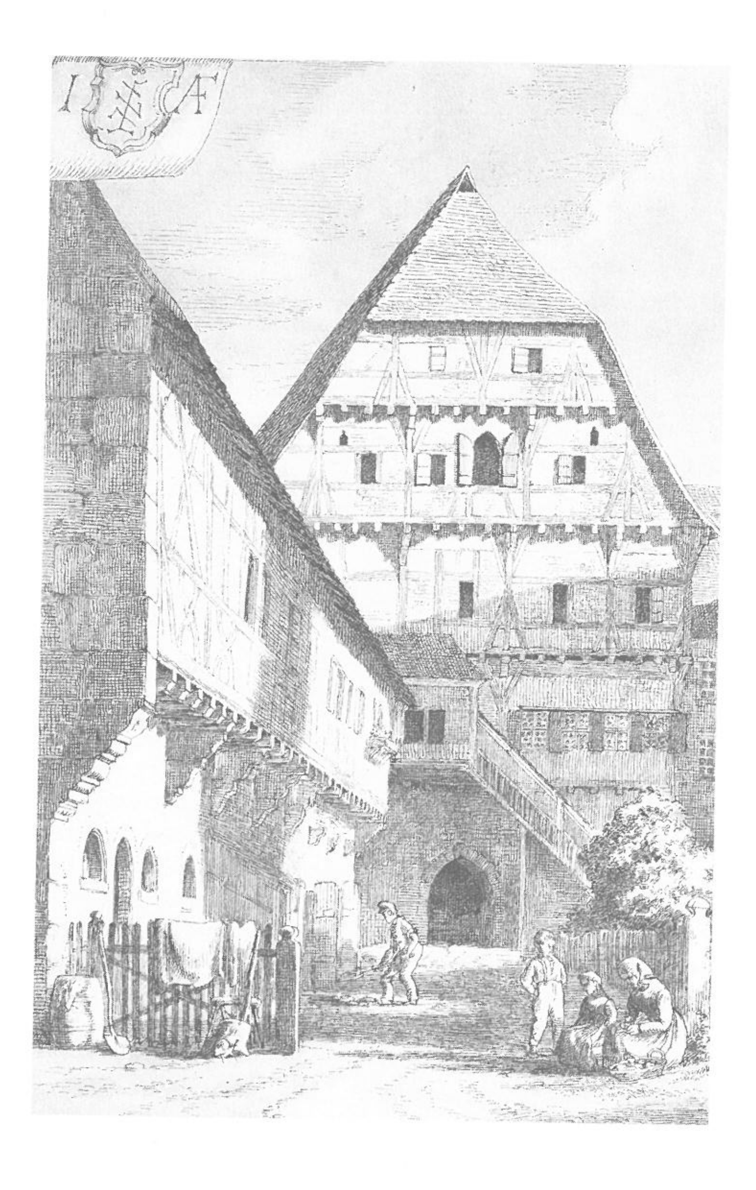
Diese Antwort war insofern taktisch geschickt, als Weitlufft als nicht ganz klar bei Verstand gilt, anscheinend nach dem Verhörprotokoll schon einmal wegen ketzerischer Bemerkungen im Gefängnis gelegen hatte: Damals – so seine eigenen Worte – habe er aus *Blödigkait was herausgesagt*, später sei er jedoch wieder zu *Verstandt kommen* und ungestraft geblieben und so kann er jetzt auf die Fangfrage, ob er denn vom Teufel versucht worden wäre, fast profimäßig antworten: Es sei kein Mensch unangefochten von bösen Geistern – so jedenfalls behaupten es nach seinen Worten immer die Geistlichen – und solang *er blödt im Kopf und krank gewesen, habe er sich gefürchtet*, nun aber – so fügt er als gesunder Mensch hinzu – wisse er nichts Böses oder Übles und *wollte eher sein Leben lassen, ehe er den catholischen Glauben wollte lassen.*

Nach diesen Anfangspräliminarien ging man zur eigentlichen Sache über: Auf die Frage, wie lange er denn den Knaben Zacherlen kenne und mit ihm Umgang habe, schildert der Angeklagte ganz glaubwürdig, dass es da einsichtige Verbindungen zwischen der Familie Dapp und ihm im Spital gibt. Der Mann der Eva Dapp – eben dieselbe Frau, die den Zacherlen als Findelkind betreuen soll – lag *närrisch* in einem Blockhaus im Gefängnis des Spitals – anders wusste man zu dieser Zeit geistesgestörte Menschen nicht zu behandeln – und wurde von seiner Tochter des öfteren mit Essen versorgt. Mit dabei hatte sie den kleinen Zacherlen, der den Spitalpfründner in seiner eigenen Armut so erbarmte, dass er dem offensichtlich geschundenen Kind von seiner Suppe abgegeben und ihn von seinem Essen mitessen ließ, zuweilen ihm auch etwas Kleingeld und Brot zugesteckt hat. Das Kind – so ganz glaubhaft seine Aussage – habe dann auch drei- bis viermal bei ihm im Spital übernachtet und ihm berichtet, seine Ziehmutter Eva Dapp schlage ihn, wenn er, das Bettelkind, kein Brot nach Hause bringe: Es wäre ihm als Sünde vorgekommen, wenn er dem Kind kein Almosen geben hätte. Und noch etwas tritt bei dieser Aussage zu Tage: Eva Dapp schlägt anscheinend den kleinen Kerl heftig, denn Weitlufft muss feststellen, dass der Hintern des Jungen *voller Schrunden* war, die er mit *Butter geschmieret*, damit sie besser abheilen.

Das alles aber interessiert die Untersuchungsrichter nicht. Fast autistisch bestehen sie auf dem Verdacht der Hexerei und fragen ihren Katalog weiter ab: Wann und wie er den Buben gelehrt habe, Flöhe zu machen? Auf diese Frage antwortet Weitlufft konstant mit einem *Er wisse nichts darumb . . . man solle ihn zufrieden lassen . . .* und beteuert nochmals, *er wisse nichts vom Flöhemachen und habe das den Zacherles auch nicht gelehrt.* Das einzige, was er den Buben gelehrt habe, *seie das Ave-Maria-Gebet.* Um nochmals auf mögliche Hexerei zurückzukommen, mutmaßt der Angeklagte nicht ohne Sinn für die Realität: *Böse Leuth haben ihme Zacherlen solche Sachen vorgeredt, auch von Hexerey und ihne darzu uffgefragt* (ausgefragt), *die Schuelerbuben seyen auch umb ihme herumgestanden und ihme uffgefragt.*

Als die Untersuchungsrichter nun darauf bestehen, dass Weitlufft Namen solcher Personen nennen solle, *hat aber er Claus keinen oder niemandt sagen wollen, wer allso uffgefragt.* Kuriosum im Prozess: Der Angeklagte – selbst der Hexerei denunziert – will niemand von sich aus denunzieren und vor Gericht bringen.

Das Gericht aber fährt unbeeindruckt davon in seiner Untersuchung fort: Es stellt sich nun die Frage nach der Herkunft der drei Rosseisen, die in der Spitalkammer des Claus Weitlufft gefunden wurden. Auch hier kann der Angeschuldigte eigentlich ganz plausible – aber nicht für seine Richter – Antworten geben: Sein verstorbener Vater sei Rossschmied gewesen und



Hof des Spitals, in dem Nikolaus Weitlufft als Pfründner wohnte

habe ihm mindestens zwei dieser Rosseisen hinterlassen, die er Claus – seit seinem Einzug ins Spital – aus Pietät und Andenken an seinen Vater aufbewahre. Über das dritte wisse er nicht genau, ob er es aus der Schmiedewerkstatt des Spitals selbst genommen oder ein Knecht es ihm gegeben habe. Hier hakt nun das Gericht nach: Gestohlen oder nicht gestohlen? Man redet dem Delinquenten hart zu und angesichts der Tatsache, dass er anscheinend nicht mehr weiß, wie er zu dem dritten Rosseisen gekommen ist, gibt der Angeklagte zu: *Mann solls nur uff ihne anschreiben, daß ers auß der Spittalschmittstadt genommen* um aber dann im gleichen Atemzug zu widerrufen: . . . *Wisse es nit . . .*

Genaue Antwort weiß Weitlufft aber auf die darauffolgende Frage, was er eigentlich mit diesen Hufeisen zaubere: *Er zaubere nichts, man thue ihme Gewalth und Unrechte,* eine klare Aussage, die uns heute – nach über 350 Jahren zeitlicher Distanz – und mit dem Wis-

sen, dass an der Beantwortung dieser Frage und ihrer Beurteilung durch die Richter Leben oder Tod abhängen konnte, in nachhinein noch mit Schaudern erfüllt. Auch die Zusatzfrage, mit *wessen Hilfe* er zaubere und diese ominösen Flöhe produziere, beantwortet Weitlufft wahrheitsgemäß: *Er wisse im wenigstens nichts, er habe mit diesen Eisen nichts Böses getrieben, den Buben nichts Böses gelehrt.*

Da man mit sogenannten Fakten und Indizien nicht weiter kommt, kehrt man noch einmal auf das wesentliche eines Hexenprozesses zurück: Ist der Angeklagte vom Glauben abgefallen und dem Teufel oder Satan zugetan? Und so greifen dann die folgenden Fragen das wesentliche des Hexenverständnisses dieser Zeit auf: Abfall vom Glauben, Verschreiben an den Satan und Ausfahrt zum Hexensabbat oder Hexentanzplatz. Auf alle diese Fragen antwortet Weitlufft fast kühl, rational: *Daß Hexenwerkh ginge ihme nichts an, wisse nichts davon* . . . und . . . *Er habe mit dem bösen Feindt* (= Teufel) *nichts zu thuen; er habe ihme nichts verhaissen* (= versprochen), *wisse nichts,* als man ihn fragt, ob er mit dem Teufel einen schriftlichen mit Blut geschriebenen Vertrag habe oder ein Teufelszeichen auf dem Leib trage. Aber – so versucht man seine Verteidigungsstrategie zu durchlöchern – sein *Ich weiß nichts* könne doch nicht stimmen, denn der Bub Zacherlen gebe ihn doch *beständig* als *sein Lehrmaister an.* Auch hier beharrt Weitlufft auf seiner stereotypen Antwort: . . . *Wisse nit, daß er disen Zacherlen was Böses geleret* und auf den Vorwurf, der Junge habe ausgesagt, sie beide seien erst in jüngster Vergangenheit *uff ein Hexentanz und Plaz ausgefahren, er* (Weitlufft) *uff einem Bredl und der Bueb auf einem Steckhen* . . . resümiert Weitlufft noch einmal das wesentliche seiner früheren Aussage, er habe auch seit dem Tod des *närrischen* Dapp im Gefängnis des Spitals mit dem Buben einigen Kontakt gehabt, aber aus keiner anderen Ursache, als ihm dann und wann ein Stück Brot zuzustecken: Alles andere – Ausfahren auf einem Besen, Hexerei und Hexentanz – habe er nie erlebt.

Das nun wollte man dem Angeklagten nicht glauben und vermutet hinter diesen Aussagen teuflische Machenschaften, etwa Versprechungen des Teufels für den Angeklagten, was dieser aber wiederum bestreitet und verneint wie auch die Frage, wem er denn seine Zauberkünste weiter vermittelt habe: Fast schon penetrant wiederholt sich Weitlufft. Er habe weder den Buben noch andere Leute etwas Übles gelehrt. Und zur Erklärung ganz einsichtig: *Auf der Gassen gebe es allerley Geschwez: Man habs dem Bueben* (= Zacherlen) *nit gundt, daß er ihme bißweilen Brodt oder ein drey Heller geben. Habe ihme auch ein Mahl ein Weckhenbroth in Unser Lieben Frauen Pfarrkirchen geben.* Auf die an diesem Tag abschließende Frage nach Mitgesellen kommt die fast biblische Antwort: *Wisse von niemandt nichts Böses.*

Zweites Verhör mit Nikolaus Weitlufft: Eine Woche später, 13. Mai 1650, auf dem Diebsturm in der Ledergasse, vormittags

Die Untersuchungsrichter setzen ihre Fragen dort fort, wo sie am vergangenen Freitag aufgehört haben. Sie gehen immer noch davon aus, dass Weitlufft ein Hexer ist. Die Eröffnungsfrage, wann und wie er den Zacherlen gelehrt habe, Flöhe zu produzieren, beantwortet der Angeklagte mit seiner üblichen Aussage: Er habe diesen Buben garnichts gelehrt, es sei denn das Vater Unser und das Ave Maria. *Vom Flöhe machen* habe er keine Kenntnis und *könde anderst nit sagen und dan mann ihne schinde wie St. Bartolomeo etc.* Den Hinweis auf die Folter zur Erzwingung der Wahrheitsfindung aus dem Mund des Angeklagten selbst wird man dann auch demnächst dankbar aufnehmen und ausführen. Vorerst bleibt der Angeklagte aber bei seiner Verteidigungslinie und gibt nichts zu, was ja auch nicht zuzugeben ist. Auf die Frage, was er denn zum Flöhe machen für Werkzeuge benötige, wird mit dem lapidaren *Er wisse nichts* beantwortet und auf die penetrante nochmalige Frage, wer ihn denn

das Flöhe-Machen gelehrt habe, antwortet er fast in klassisch-christlicher Manier: *Er wisse nichts darumb, er thätte einem Unrecht, wenn er sagen würde, daß er ein solches gelernet. Damit wurde er seiner Seel erst ein Beschwernus machen.*

Auf die erneute Frage nach den drei bei ihm gefundenen Hufeisen weicht er jetzt aber wesentlich von seiner ersten Aussage ab: Er gibt zu, sie vor etwa acht Jahren in der Spitalschmiede – ein neues und zwei alte Hufeisen – genommen, also gestohlen zu haben und das zu einem Zeitpunkt, als sein damaliges Pferd gefohlt habe. Das schien eine wesentlich neue Erkenntnis für die Untersuchungsrichter und sofort schieben sie erneut die Frage nach, was er denn mit diesen Hufeisen zaubere. Der Angeschuldigte hat sich sofort wieder im Griff und betont wahrheitsgemäß – wir wissen es heute – *er wisse von nichts.* Auch auf die Zusatzfragen, mit welcher Hilfe er zaubere und Flöhe machen und was das für ein Holz sei, mit dem der Zacherlen und er in dem Hufeisen gebohrt und somit Flöhe gemacht hätten, wird stoisch mit den Antworten bedacht *Wisse von keinem Zauberen . . . wisse von keinem Hölzlen, auch von Flöen machen nichts* – und wiederum zur Bekräftigung seiner Aussage – *wenn man ihne auch schinden thüe.* Er habe dem Kind lediglich einmal ein hölzernes Spielzeug geschnitzt.

Aber die Untersuchungsbeamten geben nicht auf. Auf die Frage, wie lang es her sei, dass er – Weitlufft – dem jungen Zacherlen die Hexerei gelehrt habe, antwortet der Angeschuldigte noch mit einem rationalen: *Er habe ihme nichts unrechts gelehrt.*

Dann aber scheint es, als ob im Kopf des Angeklagten ein Schalter umgelegt wird: Er beginnt unaufgefordert von seinen Träumen zu erzählen und das was er erzählt, muss die Untersuchungsbeamten hellwach machen, denn es weist auf Magie und Hexerei hin und ist letztlich das, was sie in diesem Prozess hören wollen.

Hier scheint für uns heute eine Unwägbarkeit auf: Ist Weitlufft eine schizophrene Persönlichkeit, die nach Stunden harter Befragungen nun ungewollt sein zweites Gesicht zeigt und glaubt der Mann wirklich an das, was er sagt? Vieles deutet darauf hin, wie auch seine frühe Unterbringung im Spital im Alter von ungefähr 13 Jahren aufzeigt, dass er damals wahrscheinlich schon an irgendeiner Form dieser Krankheit litt. Und andere wussten von seinen Traumvisionen.

Etwa sein Beichtvater Florentianus von den Kapuzinermönchen in Schwäbisch Gmünd, dem er gestanden hatte, *daß ihme vil Seelen erschinen seyen, worunder vil gekennt.* Der Beichtvater erkennt sofort die Brisanz solcher Visionen – sie können im schlimmsten Fall zum Scheiterhaufen führen – und versucht Weitlufft zu beruhigen, ihn von seinen Vorstellungen abzubringen: Der Beichtvater habe gesagt, *eß seyen nur Einbildungen.*

Aber Nikolaus Weitlufft glaubt nicht daran, dass es nur Einbildungen seien: Vor dem Gericht jedenfalls erklärt er ungezwungenermaßen: *Er, Claus könne nit sagen, ob er damahlen in solchen Erscheinungen gewachet oder geschlafen. Es habe ihne geduncklit, er höre die Leuth reden habe ihme gedunckel, sie setzen ihme zue, er glaub nit, daß er wachent, waß gesehen. Er habe diese Seelen im Geist gesehen, seye ihme erschinen im Beth, in seiner Cammer im Schlaff. Newlich allß ein newer Priester sein Primiz gehalten, seye ihme in der Nacht ein Seel erschienen, allß wie ein Bischoff. Die Seelen haben ihne geängstiget . . .*

Er berichtet weiter von zwei Geistern, die ihn im Schlaf besuchen, von einer Titia und einem Titus, auch von einer Gracchа, dem *Bäslein* – also Kusine – der beiden und fügt hinzu *obe sie ihnen verwandt und einander Bäslen haißen, seyen gemeinlich Unholden . . .* Hier fällt nun zum ersten Mal aus dem Mund des Angeklagten das diskriminierende Wort Unhold oder Hexe und noch ein dritter weiblicher Geist tritt auf, Cispia, deren Leitspruch es ist, dass die Wahrheit sich in Lüge und Lüge in Wahrheit verkehrt. Auch ein gewisser Cispius erscheint Nikolaus Weitlufft im Schlaf, *allß er aufgewacht, habe er nichts mehr gesehen.*

Und da er einmal am Bekennen ist, was er im Geist, im Schlaf erlebt hat, so gibt es jetzt kein Halten mehr: Auf dem Arenhaus beim Spital, das seiner Kammer gegenüber liegt, sei ein Hexentanzplatz gewesen: Der Titus und Titia haben öfters an diesen Tänzen teilgenommen und ihm Claus *starck zuegesetzt. Sie, die Unholden, wollen ihne Claußen auch mit nemmen, er mueßte mit, er habs im Gaist gehört* . . . Schließlich habe er ihnen nachgegeben: *Er seye uff ettlichen Hexenversamblungen gewesen, die Hexen seyen alle Zeit über ein Hauffen gefallen. Haben geförchtet, er verrate sie* . . .

Auch im Kreuzgang der Augustinerkirche in Schwäbisch Gmünd vor dem Ölberg sieht er viele Frauen und einen weiblichen Geist, die Metella: Habe viele Frauen dort gesehen, aber keine erkannt.

Die Untersuchungsrichter wissen um die Differenzierung zwischen Traum und Wirklichkeit und auch um die Unterscheidung beider bei der Rechtsfindung: Es ist nicht in allen juristischen Kreisen damals unangefochten, dass auch Träume von Hexereien justitiabel sind. Daher wird nachgefragt: Ob seine Erzählungen alles Träume seien, weil er sie angeblich im Schlaf gesehen habe, wird Weitlufft gefragt und er antwortet – eben für die Wahrheitsfindung im Sinn der Ankläger nicht gerade förderlich – mit trotzigem Unterton: *Es seye ein Traum oder nit, er habs gesehen* . . . Damit lassen sich die Examinatoren nicht abspeisen: Sie wollen den Wirklichkeitskern der Träume herausschälen: Und so fragen sie den Nikolaus Weitlufft denn auch ganz einfach, wie er denn von diesen Hexentänzen und -versammlungen realiter heim gekommen sei. Aber wie er immer wieder beteuert, alles nur im Schlaf und im Traum erlebt zu haben, so erklärt er auch seine Heimkehr ganz genau: *Er seye im Gaist wiederumb heimkommen.* Die Frage, ob die gesehene Metella ein Unholdin, also eine Hexe sei, beantwortet er mit der Aussage, er traue ihr nichts Böses zu. Im übrigen solle man nur die Metella selbst fragen und fügt noch hinzu, dass sein Geist auf *solchen Hexenversamblungen auch Teufel gesehen, es seyen darbey auch gewesen Gaistliche und Weltliche, von allerley Ständen* . . .

Die Geständnisse, die Traumerlebnisse des Nikolaus Weitlufft werden immer verworrener, versponnener: Im Haus einer Planica habe er einmal gegessen und zur selben Zeit seien dort die Geister Munnius und Hellius erschienen. Ein anderes Mal habe er – Weitlufft – die Plania bei der Nacht aus seinem Fenster im Spital über die Spitalbrücke gehen sehen. Auch im Haus eines Claudus sei er gewesen: Dort sei ebenfalls ein Hexentanz abgehalten worden und ein gewisser Plautus sei auch dort gewesen: Der Claudus habe im übrigen neben ihm aus dem Fenster geschaut: *Es seye alles im Gaist bey Nacht gewesen, er könde nit sagen, daß die Leuth mit dem Leib in dieser und solchen Versamblungen gewesen, mann solle sie fragen, mann solle nit Frembde fragen, sondern seine Freindt . . . den Titium und Titiam, dißе beede ihne zum hertesten beängstiget haben, wiße zwar von keinem nichts Böses, habs alles im Gaist gesehen . . . Diß seye alles im Traum gewesen, er seye nit leiblich außgefahren, sondern seye alle Zeit in disen und obigen erzehlten Erscheinungen und Versamblungen mit dem Leib im Beth gebliben.*

Je länger die Traumdarlegungen Weitluffts andauerten, umso ungehaltener werden die Examinatoren, weil da offensichtlich aus diesen Erzählungen nichts juristisch Verwertbares – trotz schönster Ansätze – für sie abfällt: Ziemlich grob bedeuten sie dem Angeklagten, dass sie mit seinem *Schlafen, Träumen und dergleichen nit vil Zeit verlieren,* sondern die Sache *realiter* mit ihm selbst und seinen Komplizen abmachen wollen. Sie kommen deswegen auf den Kern des Prozesses zurück und fragen den Angeklagten wiederum, wie lang es her seie, dass er das Büblein Zacherlen die Hexerei gelehrt habe?

Und wiederum beteuert Weitlufft, *er wiße . . . umb kein Hexerey nichts, im Geiste aber seye er bey denn Hexenversamblungenn gewesen, anders wisse er nit.* Nochmals darauf an-

gesprochen, an welchen Orten er mit Zacherlen gewesen sei, gibt er zur Antwort, mit dem Buben selbst nirgends gewesen zu sein. Ihm aber – dem Claus – wiederholt er, seien viele Leute erschienen unter anderem auch zwei geistliche Herren (die folgende Zeile im Verhörprotokoll, die die Namen dieser beiden Herren nennt, ist ausgestrichen und unleserlich gemacht worden): Diese beide seien ihm bei Nacht in der Kirche erschienen, er wisse allerdings nicht, wie er da hingekommen sei, er vermute auch *im Gaiste*. Eine gewisse *Campana von Wallstetten* ist ihm in seiner Kammer erschienen, auch ein gewisser Sempronius. In einem Haus am Unteren Tor in Schwäbisch Gmünd sei ihm in der Nacht auch wieder Claudus erschienen und bei einer anderen Erscheinung habe er einem Geist namens Torquato ein kleines Laib Brot gegeben. Als die Untersuchungsrichter da nachfragen, ob denn dieses Brot ihm am Morgen beim Aufwachen denn gefehlt habe, antwortet Weitlufft *Nein, er habs noch gehabt.*

Die Examinatoren kommen offensichtlich nicht weiter: Sie beschließen, Weittluft mit dem Knaben Zacherlen zu konfrontieren. Vor dieser Gegenüberstellung wird das Kind aber selbst noch von den Untersuchungsrichtern befragt.

Verhör des Zacherlen, 13. Mai 1350 im Diebsturm

Das Kind gibt auf Befragung seinen Namen mit Zacherlen an und schätzt sich selbst auf zwei Jahre ein; auf Befragen gibt er an, vier Jahre sich in Schwäbisch Gmünd aufzuhalten, was beweist, dass das Kind mit Zahlen und Zeitspannen noch nichts anzufangen weiß. Woher er komme, wisse er nicht, nur das sein richtiger Vater Hans Zacher heiße. Auf den Grund angesprochen, warum er im Diebsturm liege, antwortet das Kind: *Er wiße es nicht.* Auf die Vorhaltung der Richter, er gebe ab und zu an, Flöhe machen zu können, antwortet das Kind mit einem vollen Ja. Er habe das letzte Mal Flöhe bei einem Müller in der Gauckelsgasse gemacht, habe dazu ein Hufeisen benutzt und die Löcher des Eisens mit einem Stöcklein durchbohrt: Die Flöhe seien dann dort herausgesprungen. Im übrigen habe ihm das der bucklige Klaus im Spital beigebracht. Im wesentlichen wiederholt das Kind damit seine Aussage vom 7. Mai auch in allen Details fast wortgetreu.

Diese klare Aussage war Wasser auf die Mühlen der Examinatoren und sie fassen denn auch gleich nach und fragen das Kind, ob es denn auch *ausfahren* könne? Ja, natürlich, antwortet das Kind, als er beim Claus gewesen, ist er auf einem kleinen weißen Stöcklein ausgefahren, das der Claus vorher mit einer grünen Salbe eingeschmiert hat. Diese grüne Salbe befinde sich übrigens in einer kleinen Büchse, die der Claus gewöhnlich unter seiner Bettstatt im Spital aufzubewahren pflege. Wie er es denn nun genau mache, wollten die Untersuchungsbeamten noch von dem Kind wissen. Zuerst – so doziert der Zacherlen – müsse man das Stöcklein einschmieren und dann setze man sich einfach darauf. Und das *Wie* beim *Ausfahren* habe er vom Claus im Spital gelernt.

Man bedrängt das Kind auch die Namen von Leuten zu nennen, die mit ihnen *ausgefahren* sind. Bereitwillig und schnell gibt Zacherlen Auskunft: Frauen von Bauern aber auch von Städtern sind zum Claus gekommen, um auszufahren. Präzis erinnert sich das Kind an einen Goldschmied und seine Ehefrau aus der Schmiedgasse, aus einem Haus *wa vor selben Blöckhe liegen,* an den Baumhauer und seine Frau bei der Capell und in der Eva Dapps Behausung – der Wohnung seiner anscheinend nicht arg geliebten Ziehmutter – sei der Teufel selbst bei ihm gewesen. Im übrigen: Der Claus Weitlufft bete im Bett nicht, auch nicht wenn er aufstehe. Beim Essen mit ihm habe er auch nie gebetet, mit ihm – dem Zacherlen – habe er überhaupt nie gebetet: Wenn Claus so etwas behaupte, sei er ein Lügner.

Das waren nun handfeste Aussagen. Um zu prüfen, ob das Zacherlen überhaupt weiß, was

beten ist, lassen ihn die Untersuchungsrichter das Kreuz schlagen, das Vater Unser und Ave Maria und das Glaubensbekenntnis aufsagen. Das alles klappt ohne Schwierigkeiten. Darauf beschließen die Richter, den Spitalpfründner Nikolaus Weitlufft genannt Claus dem Bettelbuben Zacherlen gegenüberzustellen.

Konfrontation des Spitalpfründners Nikolaus Weitlufft mit dem Bettelknaben Zacherlen, Freitag, 13. Mai 1750 im Diebsturm in der Rinderbachergasse

Bei der Gegenüberstellung erleben die Untersuchungsrichter eine unliebsame Überraschung. Auge in Auge mit Nikolaus Weitlufft bricht der Knabe ein und behauptet, nicht dieser Claus habe ihn das Flöhe machen und das *Unholden Werckh* gelehrt, sondern ein anderer Claus mit Namen Nigelin, der ebenfalls im Spital eine Kammer besitze.

Schnelle Nachforschungen ergeben, dass zwar ein Nigelin im Spital wohnt, aber im Gegensatz zu Weitlufft – laut Vernehmungsprotokoll – einen guten Leumund besitzt und im übrigen den Vornamen Hans trägt. Zuerst lässt man deshalb Weitlufft abtreten und nimmt sich noch einmal in Ruhe den Knaben selbst vor: Nun sagt er das aus, was die Untersuchungsbeamten hören wollen: Ja der Bucklige Klaus – also Weitlufft – habe ihn das Teufelswerk gelehrt; er fürchte diesen Claus so, dass er nicht die Wahrheit gesagt habe, aber wenn er jetzt noch einmal hereinkomme, werde er die Wahrheit sagen. Als Weitlufft wieder hereingeführt und das Kind wiederum gefragt wird, sagt es – so das Protokoll – *unerschrockhen* aus, es sei dieser Claus und kein anderer gewesen, der ihn die Hexerei gelehrt habe. So oft er bei Claus im Spital gewesen sei, wären sie miteinander auf den Heuberg *ausgefahren.*

Inzwischen hat die Untersuchungsbehörde eine neuerliche Suche in der Kammer Weitluffts veranstalten lassen: Man sucht gezielt nach einem Behältnis mit grüner Salbe und zwei Stecken. Mit einiger Mühe findet man auch das passende: Ein Behältnis, in dem nach allem Anschein nach einmal *was grüen gewesen, item zwey Hölzlen.*

Als das Behältnis dem Kind gezeigt wird, bezeugt es, darin sei die grüne Salbe gewesen und das zweite Stöcklein identifiziert er als dasjenige, mit dem er Flöhe gemacht hat. Damit konfrontiert, erwidert Klaus, die Stöcke habe er zur Mäusebekämpfung genutzt, er habe den Knaben nichts Böses gelehrt *auch daß Hexenwerkh nit.* Auch nach dem stärksten Zureden der Untersuchungsrichter, er solle angesichts dieser Aussage und der Indizien doch gütlich gestehen, gibt Weitlufft nichts zu, da er ja nichts zuzugeben hat. Konsequenterweise – im Gedankengebäude der Examinatoren – muss nun die brachiale Aussageerzwingung erfolgen. Das Gerichtsprotokoll vermerkt dazu: *Post hec* (= Danach) *ist er Claus an die Folther geworffen und leucht* (= leicht) *ohne Gewichtstein uffgezogen und gefragt worden.*

Befragung des Spitalpfründners Nikolaus Weitlufft unter der Folter am Freitag, den 13. Mai 1750, im Diebsturm in der Rinderbachergasse

Das Protokoll vermerkt: *Allß er auffgezogen were,* (aufgezogen: mit gebundenen Armen mit einem Seil „aufgezogen", so dass die Füße den Boden nicht mehr berühren) *sagte er: Er wollß sagen. Tunc a tortura liberatus.* (= Wurde sofort von der Folter befreit). Jetzt beginnen die Examinatoren von neuem mit der gütlichen Befragung und nun – immer angesichts der Folter – phantasiert der Angeklagte los und berichtet, was alle hören wollen: Ja er sei ein Hexenmeister und diese Kunst habe ihn der schon oft genannte Geist Titius gelehrt, es sei ein Jahr oder fünf oder sechs Jahre her. Dieser Titius habe ihn angeblasen, die bösen Geister gewissermaßen in ihn hineingeblasen. Nun sind die Untersuchungsrichter neugierig geworden und bitten ihn inständigst doch zu berichten, wie diese *Verführung* – also der Lernpro-

zess – durch den Titius vor sich gegangen sei: Weitlufft antwortet – immer die Folterinstrumente im Blick – *er wisse nit wie.*

Einmal nachts sei er in die Ledergassen gekommen – im Geist – und sei ein Apfelbaum gewesen mit vielen roten Äpfeln und einen dieser Äpfel habe er einem Knaben gegeben: Ob das der Zacherlen war, wisse er nicht mehr, es wäre ja auch nur ein Traum gewesen. Hier greift der Angeklagte – ob bewusst oder unbewusst – die biblische Geschichte von der Verführung des Adam durch Eva auf, projektiert auf seine Persönlichkeit. So wie Eva dem Adam den Apfel der Erkenntnis überreicht hat, gibt er dem Zacherlen durch den Apfel seine Erkenntnisse des Bösen weiter. Weitlufft ist sich anscheinend der Tragweite dieser Aussage bewusst, denn er endet mit der Feststellung, um alles wieder gut zu machen, *wolle er gern für den Bueben sterben.*

Auf die weitere Frage, ob er dem Teufel einen Eid geleistet habe, antwortet Weitlufft zuerst zurückhaltend, er wisse nichts, dann korrigiert er sich und berichtet von Hexen auf seiner Kammer und vom Teufel in Gestalt eines Gockels. Die Zusatzfrage, ob er dann der Allerheiligsten Jungfrau Maria und Aller Heiligen abgeschworen habe, verneint er jedoch kategorisch.

Das verstimmt die Examinatoren: Zur Wahrheitsfindung wird Weitlufft *widerumb leucht uffgezogen* und dann erneut befragt. Unter der Folter bekennt er, er habe der Jungfrau und allen Heiligen abgeschworen: Sein Teufel heiße im übrigen Mammon, manchmal auch Anna Barbara und er bittet auf einmal inständig, ihm einen Schlüssel aus der Hosentasche zu nehmen. Darauf suchen und finden die Wärter auch einen Schlüssel und legen ihn weg. Daraufhin wiederholt Weitlufft nun sichtlich erleichtert, dass *sein Teuffel haiße Mammon . . . er habe ihne besessen, man solle ihn beschwöhren, daß der Teuffel von ihme komme, der Mammon.*

Das war nun das *Schlüsselbekenntnis.* Gleichsam wie die Wärter den Schlüssel in seiner Hosentasche finden, findet der Angeklagte nun den Schlüssel zur Wahrheit: Weitlufft hat unter der Folter ausgesagt, Gott und allen Heiligen abgeschworen und vom Teufel besessen zu sein. Da die Constitutio Criminalis Kaiser Karls V. vorschreibt, dass ein unter der Folter erzwungenes Geständnis außerhalb der Folter freiwillig wiederholt werden muss, um Rechtswirksamkeit zu erlangen, nimmt man ihn jetzt von der Folter und *extra tortura* (außerhalb der Folter) bekennt er tatsächlich wiederum, er sei besessen. Sein Geständnis, so wie es Weitlufft laut Protokoll abgelegt hat, ist es wert, voll hier abgedruckt zu werden: *Und hat auch extra torturam bekennt, daß er Gott, Mariae und Allen Hailigen abgesagt und hat immerda gesagt, sein Böß haisse Mamnon. Er selbsten seye schuldig, daß er Gott, Unser Lieben Frauen und allen Hailigen verleugnet und abgesagt. Der böse Feindt, der Teuffel, habs ihme in seiner Cammer zuegemuethet, Gott, Unser Lieben Frauen und den Hailigen abzusagen. Der Böse seye zu ihme offt kommen und ihme einmahl ein Thaler geben. Der Teuffel habe schwarz außgesehen. Neulicher Zeit seye er bey der Nacht im Glockhgäslen gangen, alldorten seye ihme begegnet sein Mammon, seyen noch zwen Schwarze mit ihme gangen, seyen seine Menschen gewesen, einer habe ein Geiglein gehabt. Sein Mammon seye in der Mitte gangen, habe ein Feder uffgehabt. Sagte auch, er seye in Sünden gesteckt: Habe seinen Mannssamen gezwungen und an Leulach* (= Leintuch) *gethan. Solches habe er lang nit beichtet. Habe auch 20 Gulden den Armen versprochen, aber nit gehalten . . . So habe Ihne Gott in solche Sundenfallen lassen.*

Als einzige Entschuldigung für sein hexerisches Tun führt er an, er sei sehr früh, zu früh – also in sehr jugendlichem Alter – in das Hospital gekommen und kommentiert das mit den Worten: *Mann sollte eben kein so jungen Menschen in die Pfrüendt zwingen.* Auf die weitere Frage, ob er sich dem Teufel mit seinem Bluth verschrieben habe, äußert sich Weitlufft

anfangs ebenfalls nicht eindeutig: Einmal sei dies – so seine Einlassungen – im Haus des schon genannten Geistes Sempronius geschehen, das andere Mal vielleicht auch in seiner Kammer im Spital. Vielleicht verwechsle er den Sempronius ja auch mit dem Teufel. Zu guter Letzt bekennt er dann aber außerhalb der Folter, der Teufel habe ihn in seiner Kammer im Spital mit dem Gesicht auf den Boden geworfen, so dass er stark geblutet habe. *Allso dann habe er sich mit seinem Blueth selbsten geschriben und dem Bösen, seinen Mannon, verschriben und Ihme den Zettel geben.*

Mit diesem Bekenntnis und Geständnis ist für die Ermittler der Beweis erbracht: Weitlufft ist ein Hexer. Weitere Verhöre sollen nun in die Einzelheiten gehen und vor allem die Komplizen des Angeklagten entlarven.

Drittes Verhör mit Nikolaus Weitlufft am Samstag, den 14. Mai 1650 nachmittags, auf dem Diebsturm in der Rinderbachergasse

Die Untersuchungsrichter beginnen auch diese Session mit den Fragen *Wann und Wie er die Hexerey gelernet habe* und stoßen auf heftigen Widerstand des Angeklagten, der nichts auf diese Frage antworten will, im Gegenteil zurückrudert und expressis verbis aussagt: *Er könde sich nicht nit erinnern, daß er gestern bekandt, daß er Gott, Unser Lieben Frauen und allen Hailigen abgeschworen habe.* Er wisse nichts von Hexerei: Zwar habe er viele Erscheinungen gehabt, jedoch nur im Geist, sein Leib sei nie aus seiner Kammer im Spital gekommen: Man solle ihn in Ketten legen, dann könnte er alle seine Sünden abbüßen. Das kommt einem Widerruf Weitluffts gleich und die Examinatoren sehen sich wieder auf den Ausgangspunkt ihrer Untersuchungen zurückgeworfen. Sie argwöhnen zugleich, dass der Teufel oder Mammon ihn in der Nacht im Gefängnis besucht und ihm verboten habe zu reden. Weitlufft gibt dieser argwöhnischen Haltung noch Nahrung, als er bekennt, ja, der Teufel sei heute nacht bei ihm in der Zelle gewesen. Der Teufel habe ihm auch gesagt: Er solle sich nicht allein *hinthuen* lassen – also umbringen lassen – sondern warten *biß mehr hingethan werden.* Will auf Deutsch heißen: Wenn er wegen Hexerei hingerichtet wird, werden auch noch andere wegen desselben Deliktes sterben müssen.

Nach dieser verstockten, die Untersuchungsbeamten gar nicht befriedigenden Antwort und seinen Drohungen wird er wieder in das Folterlokal geführt, aufgezogen und diesmal an seinen Füßen zur Verstärkung ein starker Stein angehängt *(Tunc ad torturam coniectus et granis pedibus appensus lapis).* Darauf stellen die Untersuchungsrichter wiederum die letzte Frage erneut: *Wie und wann er diß Unholdenwerckh gelernet?* Der geschundene Weitlufft wiederholt jetzt im wesentlichen die Aussage, die er auch das erste Mal unter der Folter gemacht hat, jetzt aber ein wenig modifiziert: Seine Quälgeister Titius und Sempronius hätten ihn dem Teufel übergeben und zwar im Arenhaus beim Spital: Die Unholden hätten dort getanzt und es seien viele gewesen. Seine Seele sei dann ausgefahren, aber – er behauptet es wieder – nicht sein Körper.

Die Examinatoren sind ungehalten und unzufrieden mit dieser Aussage: Immer wieder der Vorbehalt Weitluffts, alles sei nur im Traum geschehen!

Um ihm die Realität zu zeigen, brechen die Untersuchungsbeamten ihr Verhör ab, gehen aus der Folterkammer und lassen den armen Weitlufft mit Gewichten aufgezogen weiter bei den Folterknechten hängen: *Seindt die Examinatores ex loco examinis ein wenig ausgewichen und haben ihne bey den Lictoribus in tortura hangen laßen.*

Kein Mensch – so das Kalkül der Untersuchungsrichter – kann diese Schmerzen auf Dauer aushalten. Und richtig: *Baldt darauf* bittet der Claus die Büttel, man solle ihn von der Folter nehmen, er wolle nun alles bekennen.

Als man ihn von der Folter nimmt, beginnt das unsinnige Spiel von neuem. Claus phantasiert und bekennt, was die Examinatoren hören wollen: Resumee dieser Aussage, in der viel von Hexentanz auf dem Arenhaus, von den schon bekannten Geistern Titius und Sempronius die Rede ist, ist der Satz, er habe sich dem Teufel *verschriben. Der böse Feindt habe ihme auch zuegemuethtet, daß er Gott und Unser Lieben Frauen Mariae und allen Hailigen solle absagen, so er auch gethan. In seiner Cammer habe er sich verschriben, es seye in 6 Jahr.* Dem Teufel habe er versprochen gehorsam zu sein und dieser Teufel sei in Mannsgestalt zu ihm gekommen und habe Mammon geheißen. Anschließend habe er – Weitlufft –mit dem Teufel eine Hexenversammlung besucht. Versprochen habe der Teufel, ihm eine *hüpsche Junckhfrau* zuzuführen, was er auch gehalten habe: Es sei die Catulla in Gestalt einer Henne zu ihm auf die Kammer gekommen: *Habe Unzucht mit ihr getriben ... seye offt zue ihme kommen ... Sie haben einander geliebt und Unzucht getriben, sonsten habe der böß Feindt ihme nichts versprochen.*

Er seinerseits habe dem Teufel Gehorsam zugesagt und Gott und allen Heiligen abgeschworen. Der Teufel habe ihm aber kein Geld gegeben, außer einmal über den Geist Cnaius: Das Geld *seye gewesen wie Goldt, am Morgen seye es nichts gewesen.* Aber immer noch besteht Weitlufft auf seiner Aussage, nur im Geist mit dem Teufel ausgefahren zu sein – relativiert aber diese Aussage wenig später, wohl zur Freude seiner Examinatoren: *Eß möchte wol sein, daß er sein Leib auch mitgenommen, wisse es aber nit.*

Ausgefahren sei er auf einem Besen, in dem ein Stecken gesteckt habe, der Teufel selbst habe ihn hinausgeführt. Wie es aber genau vor sich gegangen sei, wisse er – Weitlufft – nicht, aber dass der Bub Zacherlen neben ihm hergefahren sei, könne er bezeugen.

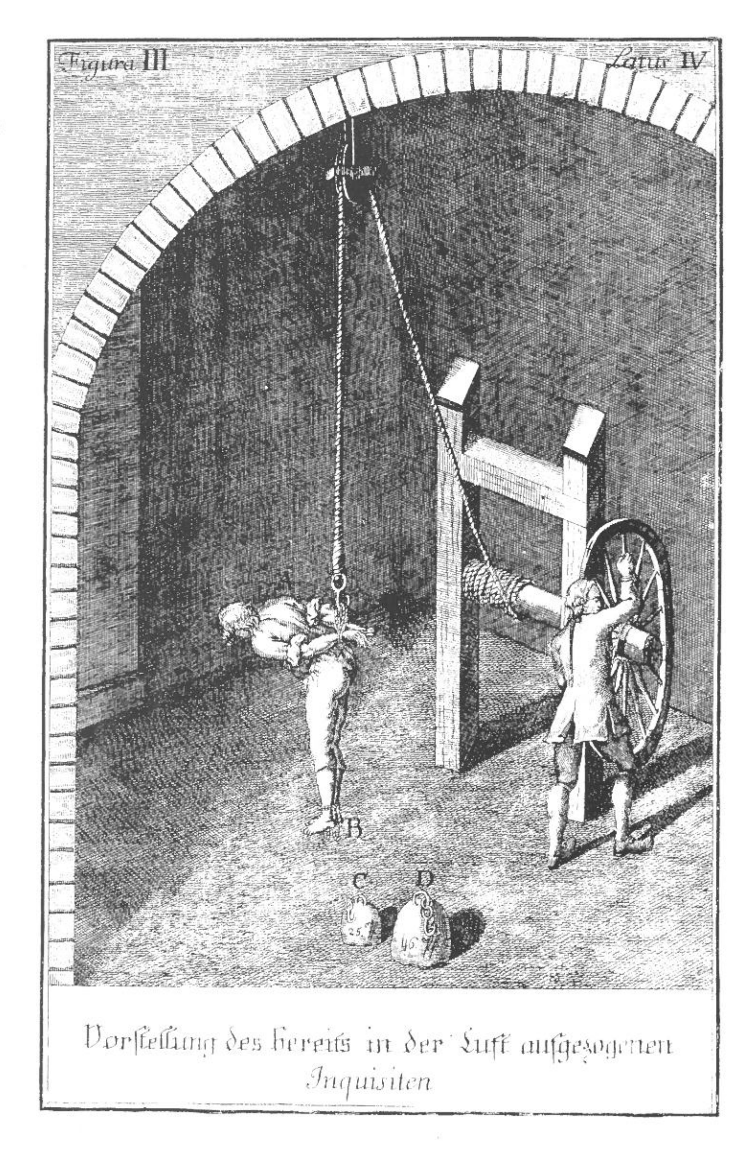
Nun interessiert die Hexenrichter das Know-how des Hexenflugs, speziell die Herstellung und Fabrikationsweise der Hexensalbe. Man habe dazu – so der Claus – nichts anderes gebraucht als Butter, geweihtes Salz und Brot. Die geweihten Sachen habe er unter die Salbe gemischt, um sie zu verunehren. Mit eben dieser grünen Salbe, die man in seiner Kammer gefunden habe, habe er die Stecken geschmiert, die man zum Ausfahren benötige.

Die Examinatoren kommen nun zum – für sie – Kern der Sache und fragen Weitlufft, wie und in welcher Weise die Unholden Mensch, Vieh und Früchten Schaden zufügen würden. Und Weitlufft phantasiert darauf los, ohne weiteres das wohl wiedergebend, was im Volk gewöhnlich über Hexer und Hexen zu dieser Zeit bekannt ist. Somit ist seine Aussage – ohne Wahrheitsgehalt – doch ein Spiegel der Ängste und Vorurteile seiner Zeit in Bezug auf das Hexenwesen: Wenn er in die Sonne sehe und in die Wolken, und darzu schwöre und fluche, so gebe es ein Unwetter – behauptet Weitlufft – und die Hexen könnten Hagel aus dem Nebel nehmen. Er selbst erzählt umständlich, wie er durch Zauber einem Bauern in Iggingen zwei Zicklein verdorben habe: *Den andern oder dritten Tag seyen sie verreckt.* Das Protokoll fügt zu dieser Erzählung hinzu: *Im Nachforschen hat sich allso gefunnden, daß diese zwey Gaislein verreckt und an disem Orth und bey disem genandten Paursmann Zu Ickhingen gestanden.*

Mit einem Stecken habe er im Spital auch drei Schweine verdorben, die daraufhin ebenfalls verreckt seien. Mit diesen Zauberstecken – führt Weitlufft weiter aus – könnten die Hexen den Leuten viel Schaden zufügen. Sie –die Hexen – *brächten jeden Mann umb wanns Gott zueließe.* Einmal haben die Hexen, besonders aber eine aus Heubach, einen Menschen umbringen wollen: Das sei aber nicht geglückt. Als dieselbe Heubacher Hexe gestorben ist, haben ihr die anderen Hexen in der Nacht einen Fackelzug gegeben.

Auch mit dem weiblichen Geist Catulla habe er Umgang gehabt, habe mit ihr gemeinschaftlich leben wollen, das habe aber nicht geklappt. Getroffen habe er sich mit der Catulla in der Kirche und sich über Gebärdensprache verständigt.

Folter des Aufziehens, verschärfend wurden die im Vordergrund gezeigten Steinblöcke an den Füßen angehängt (aus der Constitutio Criminalis Theresiana)



Wenn er – so führt er weiter aus – mit dem Buben Zacherlen auf die Hexenversammlung gekommen ist, habe man ihn immer als einen Edelmann begrüßt, *wie er denn von seiner Muether ein Edelmann seye.* Überhaupt scheint besonders diese Catulla die Phantasie des Weitluffts anzuregen, denn er kommt nochmals auf sie zurück und schwärmt in den höchsten Tönen von dieser *geistigen* Frau: *Diße Catulla seye sein. Sie seye zue ihme kommen und gefahren in ihren Klaidern, in einem grüenen Klaidt, seye allso im Gaist gewesen und ihme erschienen, ob sie es aber warhafftig gewesen, könde er nit wissen, obe der Teuffel ettwan ihr Gestalt angenommen.*

Die Untersuchungsrichter wollen es nach diesen ausführlichen Erzählungen noch einmal profaner und genau wissen, wie die Frau etwa aus Waldstetten hieß, die in seine Kammer gekommen und mit ihm *ausgefahren* ist. Auch hier muss wieder eine geistige Erscheinung, *die Campana,* herhalten, die realiter nicht nachzuweisen ist.

Auf die Frage, was denn bei den Hexenzusammenkünften gegessen und getrunken wird, geht Weitlufft anscheinend momentan langsam die Phantasie aus: Sie – die Hexenleute – so vermeldet er, essen und trinken eigentlich wie alle anderen Leute auch. Zu den Spielleuten, die auf diesen Versammlungen zum Tanze aufspielen, weiß Weitlufft wenig zu berichten: Das letzte Mal hätten sie dem Spielmann sogar die Augen verbunden gehabt, er selbst habe ihn nicht gekannt, da er zu sehr damit beschäftigt gewesen war, mit einem anderen weiblichen Geist/ Hexe, der Catulla, zu tanzen.

Auf die Frage, er solle den Untersuchungsrichtern genau berichten, welche Personen ausgefahren und auf den Hexenversammlungen zusammen gekommen sind, lässt Weitlufft seinen Pegasus *Fantasia* nun ungezügelt Galopp laufen: Man ist erstaunt, wie doch rechtserfahrene Männer, die im übrigen im täglichen Leben ihren Mann stehen müssen, auf diese Phantastereien und offensichtlichen Blödsinn hereinfallen. Aber noch eines ist bemerkens- und anmerkungswert: Alle die Geister, die Weitlufft anscheinend erscheinen und die er zu kennen vorgibt, haben lateinische Namen. Indiz auf eine – wenn auch rudimentäre – klassische Ausbildung des Angeklagten, etwa auf der städtischen Lateinschule in Schwäbisch Gmünd?

Und so beginnt ein langer Reigen von Hexen: Titius und Titia, Sempronius und Verres und dessen Ehefrau Verra, Rabiria und Flaccus. Als man ihn zwischenzeitlich darauf anspricht, niemandem Unrecht zu tun (sic!), antwortet Weitlufft, das wisse er genau, könne auch nicht unbedingt sagen, dass die genannten alle Hexen oder Hexer sind, so das *Ausfahren allso im Gaist gehabt.*Und weiter ergänzt er die Liste: Caelius und – nun wird es interessant – zwei Klosterfrauen von Gotteszell – sind auch auf dem Arenhaus beim Spital gewesen, habe sie aber nicht gekannt. *Er könde nit sagen, daß ein Closterfrau ein Hex seye, die Unholden haben wollen diese zwo Nonnen verstainigen. Er habe ihnen geholffen,* ein Servius, ein Silius und ein Hortensius habe er auch getroffen. Darauf angesprochen, er solle doch diese Treffpunkte spezifizieren und genauer angeben, kommt Weitlufft natürlich ins Trudeln. Er bleibt bei seiner ersten – da improvisiert – etwas fahrigen Aussage, nicht ohne seinen Vorbehalt anzufügen: *Diß seye im Schlaffgaist beschehen, sein Leib seye nit auß dem Bet kommen.*

Nach diesem für die Untersuchungsrichter ereignisreichen wie für den Angeklagten strekenweise schmerzreichen Tag entlässt man Weitlufft in seine Zelle im Diebsturm.

Viertes Verhör mit Nikolaus Weitlufft, Freitags den 27. Mai Anno 1650, nachmittags auf dem Diebsturm in der Rinderbachergasse, gütlich d. h. ohne Folter

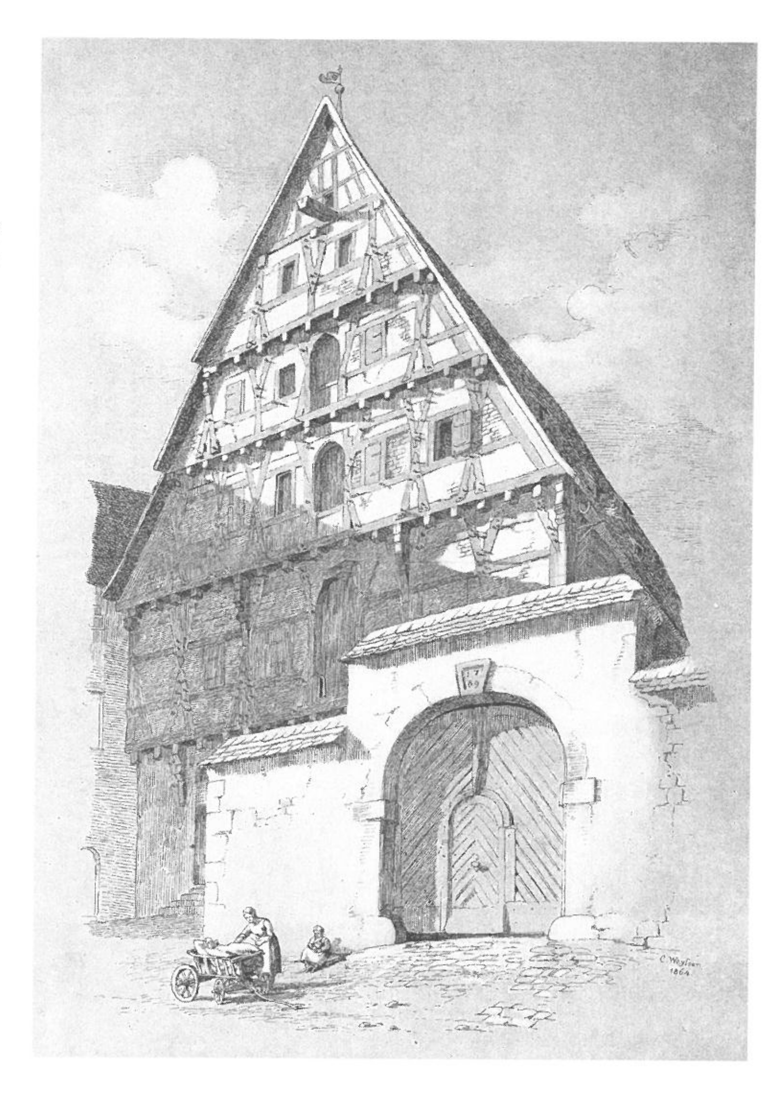
Die Überraschung ist perfekt. Nach einer Woche Überlegung im Gefängnis widerruft der angeklagte Nikolaus Weitlufft zum Beginn der Sitzung sein bisheriges Geständnis vor den Untersuchungsrichtern vollständig: *Sagte, er wisse nichts vom Unholdenwerckh. Er seye kein Hexenmann und hat alles negirt, waß er neulich bestanden. Waß er bekennt habe, habe er auß Schröckhen, Angst und Forcht der Folthern geredt; habe . . . gelogen: er seye kein Hex.*

Nach diesem Widerruf rufen die Examinatoren die Wächter des Buckligen Claus zur Zeugenaussage auf *waß sie bey dem Clausen vermerkt, vernommen und gehört haben.*

Aussage des Wächters Hans Wünger: Berichtet, dass dieser Tagen in dem Gewölbe im Diebsturm (wo die Hexen und Hexer einsitzen müssen) ein großer Tumult ausgebrochen ist: Der Claus habe ihm gesagt, die Frau des Xallei habe ihm – Claus – eine Birne gegeben. Er – Wünger – habe nicht verstanden, was Claus damit gemeint habe.

Nachts habe Weitlufft laut geschrieen: *Wer da? Wer da?*Auf seine Frage habe ihm der Angeklagte geantwortet, der Teufel sei da gewesen und wollte in ihn hineinfahren. Auch habe der Deliquent gesagt, der Bibulus mit seinen Kindern wäre ihm erschienen und hätte sei-

Das Arenhaus, ein Fachwerkbau des frühen 16. Jahrhunderts, wurde im Herbst 1888 abgerissen. Hier spielten sich in der kranken Phantasie des Weitlufft die Hexenversammlungen ab



ne Kinder mit dem Schröpfeisen *gestupft.* Außerdem sei – nach der Aussage Weitluffts – ihm die Frau des Camillus erschienen und habe ihn aufgefordert auszusagen, er hätte sie nicht gesehen (!) Darüber hinaus habe der Claus ihm, dem Wächter, vermeldet, die Mania setze der Cincia Hüte auf, wenn sie zusammen ausfahren.

Außerdem teilt Claus dem Wächter in Rückblick auf seine durchgestandene Folter mit, man habe ihn *mit einem kleinen, angehenkten Stein* gefoltert: *Das seye nichts* oder das habe ihm nicht weh getan. Darüber hinaus macht er dem Wärter das Geständnis, er habe sich dem Teufel nicht verschrieben, sondern diejenigen, die ihn so beängstigen – wie Titus und Sempronius – hätten sich in seinem Namen dem Bösen verschrieben. Auch sei er einmal bei einem Hexenessen gewesen, wo es Fleisch gab: Da habe er *Hering her, Hering her* gerufen, und sofort habe ihm der Claudius den gewünschten Fisch serviert. Der Mumius hat sich angeboten, für zwei Gulden ihm – Claus – eine Frau zu verkuppeln.

Soweit der Bericht des Wächters Wünger über die unzusammenhängende Aussage des Weitlufft.

Aussage des zweiten Wächters: Berichtet, dass der Claus *Träume und Erscheinungen* hat: Vor kurzem habe er geträumt, wie ihm eine Frau Pilze gebracht habe. In der Nacht schreie er *Wer da? Wer da?* und behauptet, der Teufel wolle ihn verführen. Alles dies – so der zweite Wächter – sei ihm – dem Claus – nach eigener Aussage nur *im Gaist* widerfahren. Weitlufft habe aber auch von seinen Hexenlehrmeistern geredet, von Titius und Mumius, aber jetzt sage er aus, *er seye ganz unschuldig, man solle nur die Torquata fragen.*

Nach den Aussagen beider Wächter, die dem Gericht eigentlich hätten beweisen müssen, dass Weitlufft streckenweise nicht ganz klar bei Verstand ist, ruft man den Angeschuldigten trotz allem noch einmal vor und fängt wieder von neuem mit der Befragung und denselben Fragen an: *Wann und wie er deß Hexenwerckh gelernet und wer ihne selbiges gelernet habe?* Aber Weitlufft bleibt bei seinem gemachten Widerruf: *Er wiße nicht . . . von Hexerey, auch von keinem Lehrmaister nicht. Habe den Bueben Zacherlen nichts Böses gelernet und sagte darneben immerda vor Erscheinungen von seinem Gaist. Er wisse vom Unholdenwerkh nichts.*

Nach diesem, für die Ohren der Untersuchungsrichter verstockten Widerruf hat man Claus Weitlufft erneut auf die Folter geführt: Aber auch unter der Folter bleibt er bei seinem gemachten Widerruf. Fast beleidigt vermerkt dazu das Protokoll an: *Auß ihme haben aber die Herren Examinatores nit bringen könden, allß er seye kein Hex. Sein Seel gehöre Gott zue, Erscheinungen habe er gehabt im Gaist, waß er neulich ausgesagt, habe er auß Schräckhen und Forcht der Tortur gesagt.*

Fünftes Verhör mit Nikolaus Weitlufft, Afftermontags (= Dienstag) den 14. Juni Anno 1650, vormittags angestellt und beschehen auf dem Diebsturm in der Rinderbachergasse, gütlich d. h. ohne Folter

Bevor die Examinatoren Claus Weitlufft zur erneuten Vernehmung vorladen, werden wiederum seine Wächter im Gefängnis befragt *waß sie vom Clausen seithero gehörth und vernommen haben.*

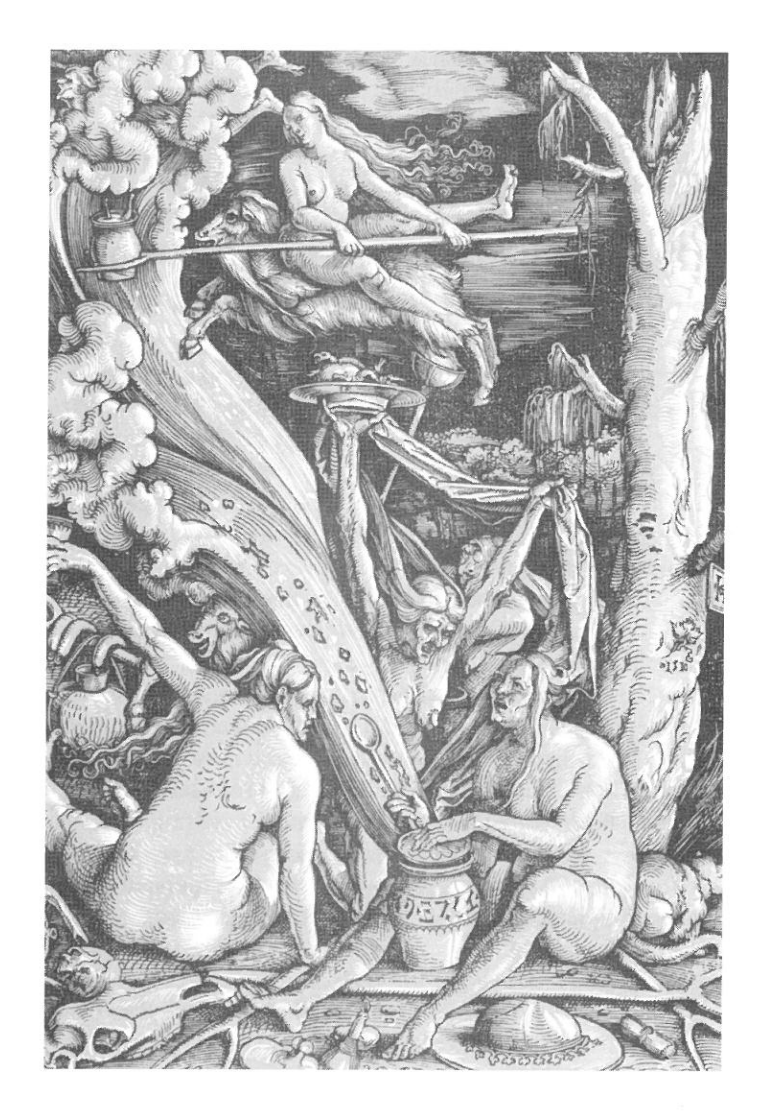
Aussage des Wächters Hans Wurst: Berichtet, der Claus berufe sich im Gefängnis auf den Fall der *einäugigen Weibsperson,* die man nicht als Hexe verbrannt habe: Wenn man die nicht verbrannt habe – so Weitlufft – könne man ihn auch nicht verbrennen. Von den vielen Personen, die ihm erscheinen, seien es nur Erscheinungen im Geiste gewesen!

Visionen hat er – nach Aussage Wursters – von Aeuta, Choronto und dessen Frau Charonta und von einem gewissen Vusto. Ebenfalls habe Weitlufft ausgesagt, einmal Nachts haben die Unholden beim Arenturm auf ihn gewartet. Darüber hinaus habe er vermeint, wenn man ihn *hinthüe* (= als Hexer hinrichte), müsse man einen großen Teil wohl auch anderer Leute aus der Stadt *hinthuen.*

Im übrigen bestreite Weitlufft vehement, den gefangenen Buben Zacherlen zum Hexenwerk verführt zu haben. Dann werden die angeblichen Aussagen des Weitluffts – so wie sie der Wächter referiert –ganz irr und apokryph: *Der bös Feindt schiebe dem Hortensio ein Igel ins Maul und sage darzue: Kanstu guetes essen, so habe dis auch.*

Aussage des Wächters Hans Wünger: Sagt aus, dass alle Wächter fast jede Nacht großen *Tumult* im Verhörzimmer wie auch im Gefangenengewölbe gehört haben: Es müsse der Teufel selbst dort gewesen sein. Der Claus bete fleißig, habe aber auch ausgesagt, er habe einmal nicht in die Augustinerkirche zu anderen Unholden kommen können, so voll (mit Unholden) sei es dort gewesen. Erscheinungen habe er – in eigenen Worten – auch in der Predigerkirche gehabt und außerdies seien ihm in der Nacht erschienen ein Gellius, der Munius, der Muranus und die Alucia. Er – Claus – habe dem Munnius bei dieser Gelegenheit zwei

Die Hexen. Holzschnitt (1510) von Hans Baldung Grien. Eine solche Szene war für die Zeitgenossen des Weitlufft real vorstellbar und wurde als existenzielle Bedrohung empfunden.



Gulden gegeben, die sie dann beide vertrunken hätten. Wünger sagt weiter aus, Weittluft habe ihm berichtet, sein Teufel heiße Mammon und mit diesem Teufel – in der Gestalt einer Frau – habe er zweimal Geschlechtsverkehr ausgeübt. Wiederholt auch die Mär von der Ausfahrt auf einem Stecken nach Iggingen, wo er die zwei Geislein verdorben hat (vgl. S. 178). Und weitere Geister erscheinen ihm angeblich: Gellius, Dillus, Vespius, Vustus und dessen Mutter Acuta, Chorontus und seine Frau Choronta, sowie Torquata und Xallea. Nach diesen – wahrlich nicht erhellenden – Aussagen wird Claus Weitlufft wieder vorgeführt.

Gütliche Befragung des Claus Weitlufft: Man will sich einfach nicht eingestehen, dass der Claus geistig nicht auf der Höhe ist und beginnt mit den Fragen, ob er ein Hexer ist, von Neuem: *Warum und wie er zue der Hexerey kommen? Were ihn verfüert und daß Unholdenwerckh gelernet habe? Uff dis müesse er umbständlich für sein Person mit Warhait anttworthen.*

Weitlufft antwortet auf diese Frage: Wenn er ein Hexer sei, solle man ihn töten. Er wisse nicht, wie es überhaupt dazu kommen konnte. Er sei jedenfalls zu der ihn gefragten Zeit im-

mer betrunken gewesen. Und wiederum kippt seine Aussage um (Schizophrenie), gleitet ins Unwirkliche ab: Auch der Bibulus sei ihm erschienen mit einem Wagen voll Kindern und der Bibulus habe ein *Scharpfeisen* bei sich gehabt. Die Drusa sei ihm auch erschienen, alle beide aber im *Gaist.*

Da reicht es den Eximatoren wieder einmal: *Starckh und harth* fahren sie Weitlufft an, er solle *mit Warhait anttworten, ob er ein Hex, wie er schon oben ettlich Mahl bekannt habe* oder nicht? Und Weitlufft antwortete ihnen darauf, zuerst ganz in ihrem Sinn und ihrer Absicht *Er müesse ja ein Hex sein, weilen er zue solchen Leuthen kommen,* macht dann aber einen gedanklichen Schlenker und sagt ganz klar und eindeutig aus und *vernaint alles, waß er geredt und bekennt, habe er auß Ängsten und Forcht geredt und bekennt . . .*

Diese Antwort lässt das Blut der Examinatoren höher wallen: Nach kurzen Beratungen – so das Protokoll – haben die Herren deshalb beschlossen, *daß er Claus solle widerumben torquirt werden, wie beschehen, und er an die Tortur geworffen.*

Befragung des Spitalpfründners Claus Weitlufft unter der Folter: Auf erneute Befragung bleibt Weitlufft zuerst auch unter der Folter bei seiner gemachten Aussage: Was er neulich bekannt habe, sei aus Angst und Furcht vor der Folter erfolgt. Kurz darauf revidiert er – wohl unter Schmerzen – seine Aussagen dahingehend, er sei wohl ein Hexer, da er mit Hexen zusammengekommen sei. Und noch ein wenig später gibt er unter der Folter als Wahrheit an: Er sei ein Hexer, der Teufel habe ihn verführt und zur Hexenversammlung mitgenommen.

Auf die Frage, ob er Gott abgesagt habe, gibt er das zuerst zu, dann verneint er es im selben Atemzug. Der Teufel habe ihn in seiner Kammer verführt – allerdings sei er zu dieser Zeit volltrunken gewesen. Und wieder beginnt er mit seinen *Träumereien:* Erst vergangenen Pfingsten, den 2. Juni – da lag er längst schon im Verlies des Diebsturm – sei er ausgefahren: *Sein böser Geist habe ihn aus den Gefenckhnuß hinumgefürt . . . aber gleich widerumb in seinem Orth, in der Gefängknuß, in Banden oder Ketten gewesen.* In den folgenden Nächten sei er – obwohl im Gefängnis – wiederum ausgefahren, in das Haus des Fulvius und in der darauffolgenden Nacht habe er geglaubt, auf einem Pferd auszureiten – er *seye aber gleich widerumben in seinem Orth in der Gefenckhnuß gewesen.* Und zur Erklärung: *Der Sathan habe ihne hinweggefürth, er ziehe schwarz auff . . . er sage oder rede nie nichts zu ihme, er der Sathan nemme ihne Clausen so in Schlaff forth.* Zuletzt gesteht er wiederum unter der Folter, dass er ein Hexer sei und Gott, der Jungfrau Maria und allen Heiligen abgeschworen und sich dem Satan mit dem eigenen Blut verschrieben habe. Dafür habe ihm der Teufel versprochen, er wolle dafür sorgen, dass er Claus allwegs *gueter Ding sei,* vor allem was die *Wolllust* angehe. Überdies habe ihm der Teufel versprochen, dass er ihm ein *reich Weib, ein reiche Junckfrau* zuführen werde und tatsächlich sei in seiner Kammer im Spital die Jungfrau Catulla *erschienen, habe mit ihr 4 oder 5 Mahl Unzucht getriben.*

Die Frage, ob er selbst Hexensalbe hergestellt habe, verneint er jedoch auch unter der Folter, gibt aber zu, vom Teufel angestachelt worden zu sein, Menschen umzubringen – *Er habs aber nit gethan.* Im übrigen habe er einmal den weiblichen Geist Cäther dabei beobachtet, wie sie etwas ins Wasser geworfen habe – am nächsten Tag sei es deswegen kalt gewesen: Ein typischer Fall von Wettermachen, wie er in der damaligen Zeit Hexer und Hexen zugetraut und in der Regel auch angelastet wird. Seine Hausquälgeister Titius, Titia und Sempronius wären natürlich – so Weitlufft jetzt – auch Hexen. Angesprochen auf die Gastereien bei den Hexenversammlungen beschreibt Claus einige Zusammenkünfte in den Häusern der Geister Fulvius und Faustus – die sich in ihrem angeblichen Ablauf – Essen und Trinken, danach Tanzen – in nichts von einer gutbürgerlichen Festivität der damaligen Zeit unterscheiden. Auf die auf uns heutigen Menschen fast unglaublich wirkende Zusatzfrage der

Untersuchungsrichter, wer dann bei diesen Hexenversammlungen *gekocht habe*, geht sogar Weitlufft die Phantasie aus: Wenn er gekommen ist – im *Gaist* – hat sich der Fleischspieß schon gedreht und die anderen Speisen standen schon auf dem Tisch. Darauf hat er meistens mit anderen Geistern – Faustus, Claudus und Rullus – getrunken und gegessen und manche dieser Geister haben in seiner Phantasie durchaus menschliche Züge: So habe etwa der Rullus immer vorgespielt, er wäre sturzbesoffen.

Auf die Frage – alles immer noch unter der Folter – wer denn mit ihm zum Hexentanz ausgefahren ist, bemüht sich Weitlufft wiederum, seinen Geistern Namen zu geben: Cnaius, Clodius und Clodia *seyen mit ihme durch die Spitalkirch* in seine Kammer gekommen – *habs also im Gaist gesehen* – und haben seine Kammer in einen Blumengarten verwandelt. Nach diesem erzwungenen Geständnis und all seinen Phantastereien oder vielleicht selbst geglaubten Aussagen wird Weitlufft nach fünfzehn Fragen wieder in sein Gefängnis im Diebsturm entlassen.

Sechstes Verhör, Freytags, den 17ten Junii Anno 1650, vormittags vorgenommen contra Nicolaum Weidtlufft im Verhörraum des Diebsturm in der Rinderbachergasse

Bevor Weitlufft vorgeführt wird, berichten wieder die Gefängniswärter über das, was ihnen in den letzten Tagen im Gefängnis am Gefangenen aufgefallen ist.

Aussage des ersten Wächters Hans Wurst: Berichtet, der Claus habe ihm gesagt, er habe die Wahrheit bei den Untersuchungsrichtern gesagt, aber es wäre nicht Recht, wenn man ihn wegen Hexerei allein hinrichten würde.

Aussage des zweiten Wächters Hans Wünger: Claus bete fleißig und in den Nächten sei es jetzt im Gefängnis nicht mehr *so ungeheuer.* Auch ihm habe Weitlufft gesagt, es wäre nicht gerecht, wenn nur er allein als Hexer sterben müsse *und denjenigen nichts thuen, welche ihne die Hexerei gelernet.*

Daraufhin wird jetzt Nikolaus Weitlufft in den Verhörsaal geführt und gütlich – also ohne Folter – wiederum befragt. Schon eingangs bekennt er, ein Hexer zu sein, der Gott und allen Heiligen abgeschworen und vor etwa 6 oder 8 Jahren dem Teufel gehuldigt habe – allerdings unwissentlich. Damals in der Nacht habe er bemerkt, dass im Arenhaus ein Hexentanz stattfinde und da habe er aus *großer Frechheit freventlich dem bösen Feindt geschrihen, er solle ihn auch hinfüren* zum Hexentanzplatz. Dann erinnere er sich an nichts mehr: Des Morgens aufgewacht, sei sein Gesicht voller Blut gewesen. Er wisse nicht – so Weitlufft – dass er sich *wissentlich mit seinem Bluth* dem Teufel verschrieben habe.

Der Teufel sei vor etwa acht Jahren auch persönlich in seiner Kammer in schwarzer Gestalt aufgetaucht, in Form einer Henne, und er Claus habe dann den Gockel gemacht: Vermischung mit dem Teufel in Tiergestalt. Aber all dies – Weitlufft betont das immer wieder und mit Nachdruck – *könde er nit sagen, daß es einmahl wäre mit dem Leib geschehen, aber mit der Seel, dem Gaist.* Und wiederum bekennt er *ausgefahren* zu sein und dies auch zu Pfingsten, zu einer Zeit, in der er schon im Diebsturm lag. Eigentlich – so Weittluft jetzt plötzlich – wiederum eine Kehrtwendung in seiner Aussage machend, könne er eigentlich nicht sagen, dass er ein Hexer ist: Er habe nur einmal freventlich beim Hexentanz im Arenhaus zum Teufel geschrieen, er möge ihn auch zu diesem Hexentanz holen, aber der Teufel habe dies nicht gemacht. Als er am nächsten Tag dem Spitalmeister davon berichtet, dass im Arenhaus ein Hexentanz stattgefunden habe, hat man ihn für *närrisch* – also verrückt – erklärt und gleich ins Gefängnis im Spital gelegt. Nach diesem großen Monolog auf nur eine Frage der Examinatoren wird Weitlufft wieder in sein Gefängnis zurückgebracht. Letztlich hat er auch diesmal nicht im Sinn der Anklage gestanden. Um neue Gesichtspunkte für die

Inquisition mit Weitlufft zu erhalten, wird der Bettelbub Zacherlen am 22. Juli den Untersuchungsrichtern erneut vorgeführt und befragt.

Befragung des Zacherlen am Mittwoch, den 22ten Junii 1650 im Diebsturm in der Rinderbachergasse

Auch den Buben befragt man, ob er im Gefängnis in den Nächten *Besuch* erhalte. Zacherlen antwortet, es sei ein Mönch mit einer Frau bei ihm gewesen und vor beiden habe er sich sehr gefürchtet. Die Frau habe – und nun benutzt er dieselben latinisierten Namen für die Geister wie Weitlufft, hat sie wohl auch von ihm aufgeschnappt – Popillia geheißen und habe den Mönchen angefahren, nicht so laut mit ihm – Zacherlen – zu schreien. Der Butzele, der ihn während seines Aufenthaltes im Kapuzinerkloster und als er *dorten auf dem Stroh nächtens gelegen,* mitnehmen wollte und der seines Dafürhaltens der Teufel selbst ist, sei ihm diesmal im Gefängnis nicht erschienen. Ja, so wiederholt er seine frühere Aussage, ja der bucklige Claus habe ihn im Spital gelehrt, wie man mit Hufeisen und einem Stecken Flöhe mache. Ja, sagt er wiederum aus, ja er könne ausfahren, wenn er einen Stecken habe, aber *iezt könde ers nit mehr.* Aber solange er sich in des Claus Kammer im Spital aufgehalten habe, konnte er *ausfahren:* Gewöhnlich ist die Popillia in die Kammer gekommen und habe seinen Stecken mit einer grünen Salbe geschmiert: Anschließend sind sie dann zu dritt auf den Heuberg geflogen, wo getanzt und gegessen wird. Sie seien im übrigen immer zu der Zeit *ausgefahren,* da man die Soldaten zum Stadttor herauslässt – also zur frühen Morgenstunde – und auf dem Heuberg habe man Wein getrunken, er übrigens auch. *Mitgefahren* seien außer der schon genannten Popillia auch eine Sergia und Antia, ein Tibulus sei ebenfalls fast immer mit von der Partie gewesen. Das Ausfahren habe ihn im übrigen – und da greift er wieder seine alte Beschuldigung aus einem vorangegangenen Verhör auf – neben dem buckligen Claus auch der Nigelen gelehrt. In der Regel sei Nigelen aus dem Spital auf einer Gabel, der Bucklige auf einem Stecken *ausgefahren:* Claus habe ihm fest versprochen, er werde ihn das Zauberhandwerk lehren und habe ihm auch die grüne Salbe gegeben, um seinen Stecken vor der Ausfahrt schmieren zu können. Im übrigen habe er auf dem Hexentanzplatz auf dem Heuberg auch einen Schwäbisch Gmünder Bäcker erkannt, Namen wisse er nicht. Er habe aber einen kleinen und großen Jungen.

So ganz befriedigt die Examinatoren die Aussage des Buben Zacherlen nicht. Aber – so glaubt man – hat man nicht noch einen Trumpf in der Hinterhand, hat nicht der Müller Hans Ulmer im Gaucklesgässle mit eigenen Augen gesehen, wie der Zacherlen *Flöhe* produziert hat? Aber auch dessen Aussage gerät zum Flop, der Müller sagt vor den Untersuchungsrichtern aus, er sei zum angegebenen Zeitpunkt gar nicht zu Hause gewesen, lediglich sein Müllersgeselle. Daraufhin bittet man den Müllersgesell Wenzel Johann Artini aus Böhmen vor die Schranken des Untersuchungsgerichts und dieser berichtet, dass er vor ungefähr vier Wochen, neugierig geworden durch allerlei Gerede, den kleinen Zacherlen zu sich ins Gaucklesgässle einbestellt und der Bub ihm gesagt habe, er könne *ausfahren.*

Artini besorgt dem Bettelbuben daraufhin einen Müllerstecken, Zacherlen habe sich auch darauf gesetzt, es sei aber nichts passiert und der Junge habe ihm noch zur Antwort gegeben *Es günge sonsten geschwünder.* Schon etwas ernüchtert fragt Artini das Kind, was er denn sonst noch könne und der Bub habe ihm geantwortet, mit Hufeisen und einem Stöckchen könne er Flöhe und Läuse machen. Mit einigen Schwierigkeiten treibt Artini ein Rosseisen bei einem Hufschmied auf, ein Stöckchen ist schnell herbeigebracht. Zacherlen nimmt beides – Rosseisen und Hölzchen – in die Hand und sticht durch die Nagellöcher: *Allda seindt die Flöe* – meint das Kind, aber der Müllergeselle sieht nichts, aber auch garnichts. Plötzlich

läuft eine Laus auf dem Fußboden herum: Ob diese Laus nun der Zacherlen gemacht oder ob sie einfach nur aus seinem verwanzten Kittel herausgefallen ist, kann der Müllergesell Artini heute nicht mehr mit Sicherheit sagen. Damals neigte er offensichtlich der zweiteren Version zu und war jedenfalls von Zacherlens Künsten arg enttäuscht: Ziemlich rüde befiehlt er dem Jungen abzuhauen *oder wolle ihme die Stiegen hinabweisen.*

Die Aussage des Zacherlen bringt im Endeffekt nicht mehr, als dass der Junge den Spitalpfründner Weitlufft noch immer ohne Beweise beschuldigt, Hexer zu sein. Die Aussage des Müllerknechtes Artini bezeugt jedoch in *realiter,* dass Zacherlen weder ausfahren noch Flöhe machen kann. Als glaubhafter Zeuge ist das Kind daher unbrauchbar geworden. Seine Aussage vor den Examinatoren am 22. Juni 1650 ist deshalb auch seine letzte in der Untersuchungssache gegen Nikolaus Weitlufft. Die Examinatoren glauben nun, die ganze Wahrheit aus dem Angeklagten selbst herausholen zu können oder zu müssen – und wenn es nochmals unter der Folter sein sollte.

Siebtes Verhör, Montags, den 11ten Julii Anno 1650 vormittags vorgenommen contra Niclaß Weitlufft im Verhörzimmer des Diebsturm in der Rinderbachergasse

Auch diesmal werden vor seiner Vorführung die Wächter nach seinem Verhalten befragt.

Aussage des Wächters Johannes Wurst: Auf die Frage von Wurst, warum er Weitlufft denn eigentlich so lange hier im Gefängnis liege, macht dieser einen makabren Scherz: Er liege deswegen so lange hier im Diebsturm, um Leute als Hexen zu denunzieren, damit der Magistrat von denen dann um so leichter die geforderten *Kriegsschatzungen* – also Kriegssteuern – (für Reparationen, die die Reichsstadt knapp zwei Jahre nach Ende des Dreißigjährigen Kriegs immer noch an verschiedene Kriegsmächte zu entrichten hat) einziehen könne. Im übrigen halte er es nicht für gerecht, dass er allein als Hexer sterben solle. Die Vorgehensweise des Magistrats gegen sich selbst hält er für *töricht:* Man solle lieber *mehr* Hexen in die Gefängnisse legen, diese wüssten sehr genau wer Hexen seien: Also Weitlufft selbst glaubt – wie die meisten seiner Zeitgenossen – selbst an reale Hexen. Weitlufft rede und schwätze fast die gesamten Nächte durch – weiß der Wächter zu berichten und interpretiert das so, als *daß der böse Feindt ihme – dem Clauß – müeße harth zuesetzen.* Der Angeklagte bringt immer wieder selbst vor, man könne ihn nicht töten, denn er habe niemanden *verletzet, umbgebracht oder beschädiget.* Er jedenfalls lasse sich nicht *allein* hinrichten.

Aussage des zweiten Wächters: Bestätigt die Aussage des ersten Wächters als richtig und fügt noch hinzu, Claus habe vermerkt, man solle in die Gefängnisse endlich die rechten Hexen werfen, die schon vor zehn oder zwanzig Jahren von bereits verbrannten Hexen denunziert worden wären. Er – Claus – stehe auch auf dem Standpunkt, wenn er *recht außgelernet hette* – die Teufelskunst also erlernt hätte – wäre er nicht hier in das Gefängnis gekommen, denn richtigen Hexen wolle man anscheinend in Schwäbisch Gmünd nichts tun: Das war natürlich ein massiver verbaler Angriff auf die Untersuchungspraxis seiner Examinatoren und sie sollten es dem Weitlufft bei den weiteren Verhören auch heimzahlen.

Nach der Aussage beider Gefängniswärter wird Weitlufft vorgeführt und wieder einmal mit denselben *Fragstuckhen* wie immer traktiert: *Wie und wann er das Hexen oder Unholdtenwerckh gelernet?* Die Antwort des Weitlufft ist neu und weicht in wesentlichen Teilen auch von seiner früheren Aussage ab. Er wisse es nicht, so beteuert er den Examinatoren, denn er sei oft betrunken gewesen und habe dann oft Erscheinungen von üblen Geistern geistlichen wie weltlichen Personen gehabt. *Sie seyen ihme so im Traum und Schlaff vorkommen und im Geist erschienen.*

Diese Antwort entzürnt das Untersuchungsgremium gründlich: Claus widerruft im Grund

noch einmal sein schon gemachtes Geständnis und beruft sich im übrigen auf seine *Traumgeschichten,* die letztlich nicht oder nur sehr eingeschränkt justitiabel sind. Da *gütlich* zu dieser alles entscheidenden Frage aus Claus Weitlufft nichts mehr herauszuholen ist, wird nach kurzer Beratung der Untersuchungsrichter beschlossen, Claus Weitlufft wieder auf die Folter zu legen.

Über die Anwendung und den Grad der Folter sagte das zuständige Gesetzbuch, die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532 (Carolina), im Paragraph 58 ziemlich freischwebend aus: *Item die peinlich Frag soll nach Gelegenheyt des Argkwons der Person, vil, offt oder wenig, hart oder linder nach Ermessung eyns Richters, fürgenommen werden.* Der *Argkwon* der Schwäbisch Gmünder Untersuchungsrichter liegt darin begründet – wie sie es auch zu ihrem Beschluss zur Folterung schriftlich fixieren – dass sich da einer unter Berufung auf Traumgeschichten aus seiner Verantwortung als Hexer stehlen wolle.

Mit dem Geständnis auf der Folter erleben die Examinatoren dann jedoch ihren großen Einbruch: Weitlufft betont gleich zu Anfang, er wisse nicht, ob seine Erscheinungen Hexen oder Hexer seien und im übrigen habe er den Buben Zacherlen nichts Böses gelehrt. Er – Weitlufft – ist nach seiner Selbsteinschätzung lediglich *ein armer Sünder.*

Zur Hexerei sei er nur durch die Geister gekommen, die ihn bedrängt hätten, nämlich durch die schon oft genannten Titius und Sempronius. Auch *habe er eß doch schon hievor gesagt, das alles seye im Schlaff gewesen.* Als ihn die Examinatoren noch einmal darauf hinweisen, dass er sowohl unter der Folter wie auch gütlich bereits gestanden habe, ein Hexer zu sein, der sich dem Teufel verschrieben und diesen Vertrag mit seinem Blut besiegelt, dazu auch Gott, der Jungfrau Maria und Allen Heiligen abgeschworen, Hexensalben produziert, dem Bauern in Iggingen als Hexer zwei Geißen umgebracht und ein Schwein im Hospital verdorben habe, antwortet Claus Weitlufft fest: Alles dieses und was er über die Hexerei bekannt habe, sei nur aus Furcht vor der Folter erfolgt. Er wisse *nichts* von Hexerei.

Verwundert bemerkt dazu das Protokoll: *Und ist zu advertirn* (= zu bemerken), *daß er, Clauß, in harther Torturen kein Och noch Wehe gesagt und haben die Herren Examinatores sich darob hoch zue verwundern gehabt, daß er, Clauß, also unempfündtlich in den Torturen gehangen hat Allß er befragt worden, ob er kein Schmerzen empfinde gesagt, ja, er empfinde Schmerzen.* Obwohl die Untersuchungsbeamten anscheinend die härteste zulässige Folter angewandt haben, bleibt Nikolaus Weitlufft bei seiner für die Hexenjäger negativen Aussage. Man bringt Weitlufft in seine Zelle zurück und es dauert fast einen Monat – wahrscheinlich so lange, bis die Verletzungen der Folter so ungefähr ausgeheilt sind – bis man Weitlufft wieder zu einem Verhör vorlädt.

Examen Octavum. (= Achtes Verhör) Montags, den 8ten Augusti, vormittags vorgenommen und beschehen contra Nicolaum Weitlufft im Diebsturm in der Rinderbachergasse

Wie gehabt werden vorher die Wächter zum Verhalten Weitluffts im Gefängnis vernommen.

Erster Wächter Johannes Wüngert sagt aus: Claus habe ihm gesagt, er empfinde es als Recht, wenn man alle Hexen ausmerze: Er solle das nur als seine Meinung den Examinatoren hinterbringen (!)

Zweiter Wächter Johann Wurst berichtet: Clauß rede nicht mehr viel, höchstens, man solle recht viele Hexen verbrennen, dann werde man schon sehen, wer die richtigen Hexen sind.

Nach den Aussagen der Wächter wird Weitlufft hereingeführt. Er bleibt bei seinem Bekenntnis: Wisse nichts von Hexerei und habe den Buben Zacherlen auch nicht zum Hexen-

werk verführt. Die Examinatoren machen kein großes Aufheben und legen Weitlufft sofort wieder auf die Folter, härteste Gangart: Weitlufft verneint unter der Folter nochmals alle an ihn gestellten 17 Fragen: Er habe keine Flöhe gemacht, wisse nichts darum, die bei ihm gefundenen Rosseisen habe er allerdings im Spital gestohlen, habe damit aber nichts gezaubert, er habe den Zacherlen keine Hexerei gelehrt, wisse im übrigen überhaupt nichts von Hexerei, nichts von Hexensalben. Die Untersuchungsbeamten *wundern* sich auch diesmal – das Protokoll hält es akribisch fest – wie anscheinend schmerzunempfindlich Weitlufft die harte Folter wegsteckt. Nachdem man noch einmal ausführlich auf seine Erscheinungen eingegangen ist und auch hier nicht im Sinn der Anklage weiterkommt, schließt dieses *achte Verhör* fast resignativ mit dem Satz: *Er seye . . . außgefahren im Gaist, in die Orth . . . wie er erzehlt habe . . . und ware mehrens nit auß ihm zu bringen.* Hier bricht das Verhörprotokoll und Akte zu Nikolaus Weitlufft ab.

Der Nachspann

Über das weitere Schicksal des Spitalpfründners Nikolaus Weitlufft, der bucklige Claus, ist so gut wie nichts bekannt. Der Mann, der anscheinend unter irgendeiner Form der Schizophrenie litt und *Traumvorstellungen* hatte, selbst an Hexen glaubte, mehrere Male auch die härteste Art der Folter ertragen musste und trotzdem bei seiner Aussage blieb, kein Hexer zu sein, wurde anscheinend aus dem Gefängnis entlassen gemäß § 61 der Carolina: *So der Gefangen auff redlichen Verdacht mit peinlicher Frag angegriffen unnd nit ungerecht funden oder überwunden wirt.* Dieser Paragraph besagt, dass diejenigen, die mehrmals gefoltert und dennoch bei ihrer Aussage bleiben, aus der Haft zu entlassen sind. Da das Ratsprotokoll für das Jahr 1650 als verlustig anzusehen ist, helfen die Stadtrechnungen weiter. Aus ihnen geht hervor, dass Nikolaus Weitlufft vom 14. Mai bis zum 31. Oktober 1650 im Gefängnis saß und seine Wächter – die mehrmals genannten Hans Wurster und Hans Wingert, später auch Peter Jauffert – waren. Für seine Unterbringungs- und Verpflegungskosten wird der Magistrat rund 52 Gulden aufbringen müssen – gleichzusetzen etwa mit dem halbjährigen Einkommen des Stadtarztes (Stadtrechnung II/1650 fol. 110). Was mit Weitlufft nach dem 31. Oktober 1650 geschieht, ist aus Quellenmangel nicht mehr auszumachen. Seine Spur verliert sich im Dunkel der Geschichte. Das erste und letzte Mal berichtet die Stadtrechnung dieses Jahres zum 18. Juni vom Knaben Zacherlen: Hier wird vermerkt, dass man dem kleinen Betteljungen auf Kosten der Stadt neue Kleider machen musste – seine alten waren wohl verrottet. (Stadtrechnung I/1650 fol. 108). Auch seine Spur und weitere Biographie verliert sich nach diesem Prozess.

Den Anstoß zu vorliegender Miszelle erhielt ich durch eine Anfrage an das Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd im Internet, die mich auf die noch vorhandene Quelle in der Cornell University Ithaca, New York aufmerksam machte. Der Prozess gegen Nikolaus Weitlufft war bekannt, ist in der Literatur auch en passant von dem wohl zur Zeit besten Kenner der Hexenverfolgungen in Schwäbisch Gmünd *Klaus Graf: Hexenverfolgung 110* abgehandelt worden. In dem im Original noch vorhandenen Repertorium der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd aus dem Jahr 1739 wird in der Lade Nr. 36 vermerkt: *Proceßs Criminal puncto criminis veneficii Nicolai Weithlufftum Spithal-Pfrünndtners und deß Zacherlis, was Er per praegnantia Indicia in et extra torturam et ad bancum iuris in examinibus ad interrogatoria bekennet anno 1650.* Im Jahr 1828 verkaufte die damalige Oberamtsstadt Gmünd alle noch in ihrem Archiv lagernden Prozessakten bis 1700 als *von keinem practischen Nutzen mehr* als Altpapier (Regesten Schwäbisch Gmünd, Band II, 1967, S. 28). Darunter dürfte auch das

Aktenstück Weitlufft gefallen sein. Das heute in der Cornell University: Carl A. Kroch Library, Ithaca New York, Witchcraft 4620 Box 6 verwahrte *Prothocollum gehalten und gevüerth zue Schwäb. Gemünde über den incarcerierten Maleficanten Niclass Weittluften Spittal Pfruender dasselbsten und einen Bettelbueben,* besteht aus 44 Blättern in Folio Format. Das Stück wurde – wie einem Beizettel zu der Akte zu entnehmen – im Jahr 1925 von dem Antiquar Oskar Gerschel in Stuttgart für den Preis von 180 RM angeboten, aber erst im Juli 1927 von der Cornell University von K. F. Koehlers Antiquarium, Leipzig für 120 RM angekauft, der zwischenzeitlich das Antiquariat von Oskar Gerschel übernommen hatte. Gerschel – und später Koehler – notieren zu der Akte Weitlufft: *Kulturgeschichtlich hochinteressante und wichtige Handschrift, betrifft die Original-Akten des Untersuchungsgerichtes gegen den oben genannten N. W. wegen Zauberei und Hexerei. Dieser, nach langem Leugnen, der Tortur unterworfen, gesteht endlich alles und noch mehr, als man von ihm wissen will, daß er sich dem Teufel verschrieben, Hexentanzvergnügen besucht u. a. m., er beschuldigt auch eine Anzahl anderer Leute daran teilgenommen zu haben – Das Ganze ist ein ebenso wichtiges wie trauriges Zeit-Dokument.* Gerschel wie Koehler haben das Stück wohl nicht zur Gänze gelesen, sonst hätten sie vermerken müssen, dass Weitlufft später auch auf der Folter nichts eingestanden hat.

Das Untersuchungsprotokoll ist wohl nach dem Prozess von einer Hand geschrieben worden. Darauf deuten in den Text eingearbeitete Passagen hin – wie nachträgliche Hausuntersuchungen – die beweisen, dass es ursprünglich kein Protokoll war, das den aktuellen Tag aufnotierte. Es fehlt auch der Schluss des Untersuchungsprotokolles. Es ist anzunehmen, dass man diese Zusammenstellung der Untersuchungen nachträglich angefertigt hat, um möglichen späteren Prozessen – eventuelle Wiedergutmachung – begegnen zu können. Dank sei an dieser Stelle unbedingt Frau Margaret Nichols, Head of Technical Services, Division of Rare und Manuscript Collections der Cornell Universität ausgesprochen, die schnell und zuvorkommend dafür sorgte, dass dem Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd und mir eine Kopie des Verhörprozesses zugeleitet wurde und der ich herzlich dafür danke, dass ich die folgende Miszelle schreiben konnte.

Zu Literatur über Hexen in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd sei im übrigen verwiesen auf: H. C. E. Midelfort: Witch hunting in Southwest Germany 1562–1648, Stanford 1972; K. J. Herrmann: Consilium in causa maleficarum, lamiarum et veneficarum. Ein Rechtsgutachten des Ratskonsulenten Dr. Leonhard Kager zum Problem Gmünder Hexenprozesse aus dem Jahr 1613/14. In: Gmünder Studien I (1976), 163–167; K. Graf: Hexen, Hexenmeister, Unhold. In: Remszeitung Nr. 131 vom 9. 6. 1980 und Gmünder Tagespost Nr. 153 vom 6. 7. 1980; G. Löhle: Hexenverfolgungen und ihre Auswirkungen in Gmünd. Zulassungsarbeit Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd 1982/83; U. Hölzel: Hexenverfolgung 1613. In: P. Spranger/G. Kolb (hrsg.): Zeugen ihrer Zeit, Schwäbisch Gmünd 1984, 88 ff.; K. J. Herrmann: Politik, Krieg und Reichsstadt – Strukturen im 17. Jahrhundert. In: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, hrsg. K. J. Herrmann, Stuttgart/Aalen 1984, 241–243; K. Graf: Eingezogen und verbrannt. Der Chronist Friedrich Vogt über die Gmünder Hexenverfolgungen 1613–1617. In: Einhorn Jahrbuch 1988, 124 ff; K. Graf: Die Hexenverfolgung in Schwäbisch Gmünd im 17. Jahrhundert. In: Einhorn Jahrbuch 1994, 105–114; K. Graf: Hexen in der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd. In: Hexen und Hexenverfolgung im deutschen Südwesten. Katalog zur Ausstellung des Badischen Landesmuseums 1994, 389–392.

einhorn Jahrbuch
SCHWÄBISCH GMÜND 2001



Einhorn-Verlag Eduard Dietenberger GmbH Schwäbisch Gmünd

einhorn-Jahrbuch Schwäbisch Gmünd
28. Jahrgang / 2001
Gegründet von Eduard Dietenberger

Redaktion: Ulrich Stegmaier
Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Nagel
Gesamtherstellung: Einhorn-Druck GmbH Schwäbisch Gmünd

ISSN 0723-0877
ISBN 3-927654-90-6

BILDNACHWEIS

Stadt Schwäbisch Gmünd, Informationsamt S. 7, 9, 10, 11, 15, 18, 19, 20, 23, 24, 25, 26, 27, 28
Archiv Einhorn-Verlag S. 31, 33, 35, 37, 39, 79(1), 153(2), 154
Johannes Schüle S. 43, 45
Stadtarchiv S. 47, 48, 49, 50, 92, 95, 115, 117, 119, 128, 130, 131, 158, 168
Museum für Natur & Stadtkultur S. 53, 135, 137, 139, 141, 143, 145
Hermann Hänle S. 54, 55, 56, 57, 59, 60
Archiv Staatliches Realschulseminar S. 63
Staatsministerium Baden-Württemberg S. 67
Schnappschuss GmbH S. 68
Profoto Studios S. 69
Foto Schweizer S. 72, 73, 76
Privat S. 78, 79, 155, 161(1), 163(1), 165
Aus „W. Debler, Leopold Ludwig Döbler“ S. 80, 82, 87, 89
Eduard Stanzel S. 81, 83, 85(2)
Werner Debler 85(3)
Hans-Wolfgang Bächle S. 99, 100, 101, 103
Archiv Naturkundeverein S. 159, 161(2), 163(1)
Schriftgutarchiv Ostwürttemberg S. 161(1)
Aus „W. Klein, Bilder aus Alt-Gmünd“ S. 170, 181

Umschlagfoto: Blick in den Chor des Heilig-Kreuz-Münsters. Foto: Eduard Stanzel.